

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis 5 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: H. Kaiser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steindrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Röllischen Park 2.

Insertate für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 4.—Mk.
Arbeitervermittlungen 2.—Mk.
Verbandsanzeigen 75 Pf.

Produktive Erwerbslosenfürsorge.

Von Stadtrat Runze,
Magistratskommissar für die Erwerbslosenfürsorge
Groß-Berlins.

Die Frage, wie den Erwerbslosen geholfen werden soll, ist nicht damit erschöpfend beantwortet, daß man auf die Höhe der zu gewährenden Unterstützung hinweist. Viel wichtiger ist die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit; jedoch darf bei der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit nicht nur darauf geachtet werden, daß eine Arbeit herbeigeführt wird, sondern es kommt in der Hauptsache darauf an, daß die beschaffte Arbeit dem Allgemeininteresse diene. Die öffentlichen Mittel können zunächst unzulänglich für Zwecke aufgewendet werden, die nicht in der Gegenwart notwendig ausgeführt werden müssen. Dies ist auch gar nicht nötig, da im weitesten Ausmaß dringende Bedürfnisse vorliegen, deren Befriedigung im großem Umfang Arbeitsgelegenheit schaffen würde. Hier ist im erster Linie der Bau von Wohnräumen zu nennen. Sowohl in den Großstädten wie in dem Industriegebiet herrscht ein äußerst starker Wohnungsmangel. Die vorhandenen Wohnungen befinden sich zum weitaus größten Teil im reparaturbedürftigen Zustande. Wegen der hohen Baukosten werden diese Arbeiten immer wieder auf eine spätere Zeit verschoben. In der Zwischenzeit gehen aber die Anforderungen der Erwerbslosenfürsorge aus öffentlichen Mitteln ruhig weiter.

Nimmt man diese Ausgaben als unvermeidlich hier, so ist es an der Zeit, zu überlegen, ob mit der Aufwendung dieser Mittel nicht zugleich notwendige und nutzbringende Arbeit verrichtet werden kann. Die Erwerbslosenfürsorge-Groß-Berlins hat nicht nur theoretisch, sondern auch in der Praxis bisher die Auffassung vertreten, daß es zweckmäßig ist, nutzbringende Arbeit zu verrichten. Von diesem Gedanken ausgehend, hat sie wiederholt Baugesellschaften durch Darlehen in die Lage versetzt, ihre Tätigkeitsgebiete zu erweitern. In einem Fall wurde einer Baugesellschaft ein Darlehen gewährt, um Wohnbaracken auf der Grube „M“ in Senftenberg zu errichten. Der weitere Erfolg dieser Unterstützungsmittel war, daß für eine Anzahl Gewerkschaftsarbeitsgelegenheit geschaffen wurde. Eine andere Genossenschaft wurde durch Gewährung eines Darlehens in die Lage versetzt, mehr Arbeiter für die Beschaffung von Brennholz einzustellen. Eine großangelegte Siedlungs-genossenschaft in Mühlentropf ist mit namhaften Darlehen gefördert worden. Diese Genossenschaft verfolgt den Zweck, eine Siedlung zu errichten, die den beteiligten Arbeitern neben dem Grundbesitz, das sie zur Bearbeitung erhalten, daneben und insbesondere Arbeitsgelegenheit im Bereich der Siedlung schafft. Neuerdings ist in Gemeinschaft mit dem Bundesarbeitsamt die Ausführung der Reparaturarbeiten an Wohnungen und Häusern in Groß-Berlin in großem Maße beabsichtigt.

Es leuchtet ein, daß, wenn einem Teil der Erwerbslosen durch die Veranlassung dieser notwendigen Arbeiten lohnende Beschäftigung gegeben wird, andere Berufsleute ohne die direkte Mithilfe der Erwerbslosenfürsorge Beschäftigung in größerem Ausmaße finden. Solange der Erwerbslose nur auf seine Unterstützung angewiesen ist, kommt er als Konsument nahezu gar nicht in Frage; sobald er aber ein genügendes Einkommen hat, ist er in der Lage, seine über die dürftigsten Lebensmittelverforgung hinausgehenden Ansprüche in größerem Umfang zu befriedigen. Damit wird die Arbeitsgelegenheit im allgemeinen gehoben.

In der letzten Zeit ist durch die Berliner Presse eine Notiz gegangen, in der eine Maßnahme der produktiven Erwerbslosenfürsorge nicht richtig dargestellt wurde. Es scheint, daß eine Korrespondenz von dieser Sache Kenntnis erhielt und mangels richtiger Informationen eine Mitteilung an die Presse gelangen ließ, die zwar gut gemeint war, aber doch nicht den Kern der Sache traf.

Die Möbelfabrik Hülfsbed, Kroll u. Co. in Berlin habe die Gewährung eines Darlehens in Höhe von 500 000 Mk. erbeten. Sie wollte damit verhindern, daß die bei ihr beschäftigten 220 Arbeiter erwerbslos würden. Da diese Absicht durchaus im Interesse der Erwerbslosenfürsorge lag, hat der Magistrat für produktive Erwerbslosenfürsorge die Angelegenheit eingehend geprüft; er kam zu dem Ergebnis, dem Herrn Oberpräsidenten als Vermittlungskommissar zu empfehlen, die Gewährung des Darlehens zu genehmigen. Das Darlehen sollte mit 5 Prozent verzinst und nach Jahresfrist in monatlichen Teilbeträgen von 100 000 Mk. amortisiert werden. Als Sicherheit sollte die Firma die in einem Verzeichnis einzeln aufgeführten Werte in Höhe von 1 585 000 Mk. und 1 050 800 Mk., die ihr freies Eigentum sind, verpfänden.

Die hier in Rede stehende Möbelfabrik hatte ihren Betrieb für die Herstellung von Klavieren eingestellt. Es ent-

stand nun die Frage, ob es richtig sei, eine Firma, die Luxusgegenstände herstelle, in der gedachten Weise zu unterstützen, anstatt solche Unternehmungen zu fördern, die Arbeitskräfte herstellen. Der Hauptausschuß der Erwerbslosenfürsorge kam zu dem Entschluß, auch solche Unternehmungen zu fördern, die Luxusgegenstände herstellen. Die Gründe hierfür waren folgende: Es erschien nicht angängig, einen Betrieb mit hochwertigen Arbeitskräften für die Herstellung von Arbeitermöbeln umzustellen, während die Möglichkeit besteht, Artikel herzustellen, die als hochwertige Ausführungsstücke in günstiger Weise auf die Besserung der deutschen Volkswirtschaft einwirken können. Die langfristige und dringlich erforderliche Senkung der Preise wird sich nur durch eine Steigerung der Ausfuhr ermöglichen lassen. Außerdem bringen diese Luxusartikel dem Arbeiter auch einen verhältnismäßig günstigen Lohn. Aus diesem Grunde glaube der Hauptausschuß nicht eine Gefühlspolitik treiben zu sollen, die nur die nahe liegenden Momente berücksichtigt. Nur durch die Aufhebung der gesamten Wirtschaftsverhältnisse ist eine Besserung zu ermöglichen, und daher darf auch in solchen Fällen ruhig zur Erhaltung oder Beschaffung von Arbeitsgelegenheit geschritten werden. Leider hat diese Aktion nicht das gewünschte Ergebnis erzielt, da der Herr Oberpräsident eine schnelle Entscheidung nicht herbeizuführen vermochte. Wegen der Konsequenzen, die dieser Fall zeitigt hätte, wurde die Firma vom Oberpräsidenten an die Kriegshilfskasse verwiesen, welche ebenfalls berechtigt ist, Darlehen in der hier gewünschten Höhe zu bewilligen. Die in Rede stehenden Arbeiter sind trotz des guten Willens der Erwerbslosenfürsorge arbeitslos geworden.

Um wenigstens einem Teil Erwerbsloser Arbeit zu schaffen, hat die Erwerbslosenfürsorge Groß-Berlins im Waldschhof einen Betrieb errichtet, in dem etwa 400 Personen beschäftigt werden. Der Betrieb zerfällt in zwei Gruppen. Die erste und älteste Gruppe wird mit dem Zertrennen von Gasmasken in Stückeln beschäftigt. Die aus den Heeresbeständen anfallenden Lebergasmasken übernimmt die Mitgliederunterstützungstelle zwecks Verwertung des Leders. Die hierfür erforderlichen Arbeiter verrichten die Erwerbslosenfürsorge für die Mitgliederunterstützung im Lohnverzug. Den beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen wird — soweit angängig — Stücklohn gezahlt, und soweit dies nicht möglich ist, erhalten die Arbeiter Stundenlohn. Um den Verdienst möglichst zu steigern, trägt die Erwerbslosenfürsorge die Unkosten für den Betrieb, die dann als Zuschuß der produktiven Erwerbslosenfürsorge gebucht werden.

Die zweite Gruppe wird mit dem Verkauf des Haupt-Gas-schuhlagers beschäftigt. Alle freiverwendenden Bestände verkauft die Erwerbslosenfürsorge im Kommissionsvertrag für die Reichs-Treuhand-Gesellschaft. Für die hier beschäftigten Arbeiter gilt selbstverständlich der für solche Lager übliche Tarifvertrag.

Wenn mit allen diesen Maßnahmen auch nur erreicht wurde, daß mehrere hundert Erwerbslose Beschäftigung fanden, während die große Masse der Erwerbslosen hiervon keinen Vorteil hätte, so darf doch nicht übersehen werden, daß wenigstens diese Arbeiterschaft zu nutzbringender Arbeit Verwendung findet. Viel besser wäre es natürlich, wenn eine Beschäftigung in größerem Ausmaße möglich wäre. Weil die Erwerbslosenfürsorge die Unterbringung der Erwerbslosen in größtem Ausmaße anstrebt, so ist sie gern bereit, alle Maßnahmen, die Arbeitsgelegenheit schaffen, in weitgehendster Weise zu unterstützen. Sie befindet sich dabei in voller Übereinstimmung mit den Erwerbslosen. Wichtig ist jedenfalls, daß ein Teil der Erwerbslosen sehr geringe Neigung hat, einer Arbeitsgelegenheit nachzugehen. Das sind aber Ausnahmen. Die große Masse der Erwerbslosen will arbeiten. Und gerade diese Kreise fördern die Maßnahmen der Erwerbslosenfürsorge zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, soweit dies in ihren Kräften steht. Bedauerlich ist nur, daß die Gesamtheit der Erwerbslosen mit dem Teil der üblen Elemente, die unter so großen Massen immer vorhanden sind, auf die gleiche Stufe gestellt wird. Es erscheint dringend erforderlich, auch die guten Bestrebungen der Erwerbslosen anzuerkennen und ihnen auf Arbeit gerichteten Wünschen in zweckmäßiger Weise Rechnung zu tragen. Das ist viel richtiger, als wenn man die Erwerbslosen generell als arbeitsscheue Menschen betrachtet. Man darf doch nicht verkennen, daß die wirtschaftliche Notlage der Erwerbslosen noch mehr verbreitert, als den in Arbeit stehenden Arbeiter. Wenn trotz dieser Mißstimmung der Erwerbslosen, die bei ihrer Notlage begreiflich erscheint, das Streben, nutzbringende Arbeit zu verrichten, in starkem Maß vorhanden ist, so erscheint es zweckmäßig, diesem Bestreben Rechnung zu tragen. Mit der Förderung der allgemeinen Mißstimmung gegen die Erwerbslosen wird in der Praxis doch nur eine weitere Ver- bitterung der Erwerbslosen erreicht.

Der Steuerabzug.

Die Bestimmung des Reichseinkommensteuergesetzes, nach welcher der Arbeitgeber verpflichtet ist, bei der Lohnzahlung 10 Prozent des Arbeitslohnes einzubehalten und dafür Steuermarken zu kleben, ist mit Wirkung vom 25. Juni in Kraft gesetzt worden. Schon die Bekanntgabe der bevorstehenden Inkraftsetzung hat Unwillen erregt, der sich fortgesetzt steigerte. Gegen den Steuerabzug protestierten Unternehmer und Arbeiter. Jene klagten, daß ihnen das Kleben der Steuermarken und was damit zusammenhängt eine unerträgliche Belastung bringe. Das Reich verlange von ihnen eine Betätigung als Steuererheber, die von Rechts wegen angemessen entschädigt werden müßte. Über diese Schmerzen der Unternehmer könnte man sich leichter hinwegsetzen. Einsteiger zu nehmen waren die Einwände, die von Arbeiterseite erhoben wurden.

Bei den in Anbetracht der teuren Lebenshaltung in den meisten Fällen unzureichenden Löhnen bedeutet der regelmäßige Abzug von 10 Prozent des Lohnes eine sehr empfindliche Einbuße, die nicht gleichgültig hingenommen werden kann. Dazu kommt, daß die Steuerlast bei der niedrigen Einkommen keine 10 Prozent ausmacht. Gleichwohl werden auch diese Einkommen von dem Steuerabzug betroffen. Die zuviel gezahlte Steuer soll wohl zurückgezahlt werden, aber erst nach Jahreschluß und auf ausdrücklichen Antrag. Das man weiß, wie schwer und mit welchen Umständen es verbunden ist, vom Fiskus Geld herauszubekommen, wird der Unwille über den Abzug durch die Aussicht auf die spätere Rückzahlung nicht vermindert. Aberdies ist es unmoralisch gerade von den Armen zu verlangen, daß sie von ihrem geringen Lohn dem Reich zwangsweise ein zinsloses Darlehen gewähren sollen. Der Unwille über den Steuerabzug wird noch verstärkt durch die Erwägung, daß auf diese Weise das Einkommen der Lohnempfänger bis zum letzten Pfennig zur Steuer herangezogen wird, während bei den selbständigen Unternehmern eine gleich strenge Steuerveranlassung nicht durchgeführt wird und es ihnen überlassen bleibt, ihre Steuerlast zu gelegentlichem Termin zu zahlen.

Diese Momente bildeten die Grundlage für eine lebhafteste Agitation, die, was in solchen Fällen begreiflich ist, mit starken Übertreibungen arbeitete. Immerhin bleibt die Erregung durchaus verständlich, denn Abzüge vom Lohn in solcher Höhe müssen das Budget der Familie in Unordnung bringen. Statt der notwendigen Erhöhung, die angesichts der Krise nur sehr schwer erreichbar ist, ein solcher Abzug, das muß notwendig Unwillen und Widerspruch wachrufen.

Um der Frage gegenüber einen objektiven Standpunkt zu gewinnen, muß man sich die Lage vergegenwärtigen, in der sich Deutschland befindet. Der lange Krieg hat die öffentlichen Kassen geleert und dem Reich, nicht minder aber auch den Ländern und Gemeinden eine riesige Schuldenlast aufgebürdet. Diese Last ist durch die Ausführung des Friedensvertrages und den notwendigen Wiederaufbau des Wirtschaftens ungeheuer gesteigert worden. Der Reichsfinanzminister hat kürzlich die Summe der Reichsschulden auf 265 Milliarden beziffert. Deren Verzinsung erfordert riesenhafte Beträge. Dazu kommen aber die immer stärker anwachsenden Summen, die zur Befreiung des laufenden Reichshaushaltes erforderlich sind. Alle diese Gelder müssen vom deutschen Volk aufgebracht werden, und da ist es unvermeidlich, daß die Steuerkraft auf das äußerste angezogen wird.

Früher hat das Reich keine direkten Steuern erhoben, diese Steuerquelle war den Bundesstaaten und Gemeinden überlassen. Eine alte Forderung der Arbeiterschaft war es, die ungerechten, vielfach als Kopfsteuer wirkenden indirekten Steuern zu beseitigen und die notwendigen Gelder durch direkte, insbesondere durch progressiv steigende Steuern auf Einkommen und Vermögen aufzubringen. Dieses Verlangen ist zum Teil erfüllt. Aber der Geldbedarf ist so groß, daß neben der schwer drückenden Einkommensteuer und der starken Belastung der Vermögen auch indirekte Steuern in früher unbekannter Höhe erhoben werden müssen. Die Einkommensteuer wird jetzt für Rechnung des Reiches erhoben. Von ihrem Ertrag gibt das Reich einen Teil an die Länder und die Gemeinden ab. Bisher haben die Gemeinden Zuschläge zu den von den Ländern veranlagten Einkommensteuern erhoben, mitunter in sehr beträchtlicher Höhe. Das fällt jetzt fort. Bei der Reichseinkommensteuer ist das Existenzminimum so bemessen, daß die Kleinen Einkommen, etwa bis 12 000 Mark, trotz der starken Steigerung des Bedarfs, jetzt weniger zu zahlen haben als früher.

Das alles muß man berücksichtigen, wenn man die Dinge gerecht beurteilen will. Eine grundsätzliche Befreiung der Arbeiter von der Steuerpflicht ist unmöglich; man muß die

Steuer zahlen, so ungern das auch jeder einzelne tut. Die Frage ist nur, wie die bittere Medizin am leichtesten eingenommen werden kann. Bisher waren die Jahressteuern gewöhnlich an vier Terminen fällig. Würde die Steuer nicht pünktlich gezahlt, dann kam die Mahnung und Pfändung, und wenn letztere fruchtlos war, dann wurde der Lohn beschlagnahmt. Der Arbeitgeber erhielt die Auflage, die schuldige Steuer vom Lohn abzuziehen. Der Abzug der Steuer vom Lohn war also schon früher möglich; es handelt sich hierbei um keine grundsätzliche Neuerung.

Bei der Einfügung des Steuerabzuges in das Einkommensteuergesetz war der Gedanke maßgebend, die Zahlung dem Steuerpflichtigen so leicht wie möglich zu machen. Erkennt man die Steuerpflicht an sich an, dann wird man auch anerkennen, daß es leichter ist, bei jeder Lohnzahlung eine verhältnismäßig kleine Summe abzustoßen, als auf einmal einen großen Betrag. Der Umstand, daß durch die Steuer der Lohn empfindlich beschnitten wird, hat mit der Steuerpflicht an sich nichts zu tun. Diese Tatsache muß allerdings dazu führen, das berechnigte Verlangen nach Lohn-erhöhung zu verstärken.

Bei der praktischen Durchführung des Lohnabzuges traten jedoch Ungerechtigkeiten zutage, die der Gesetzgeber nicht vorausgesehen hatte. Der Reichstag hat sich deshalb sofort Barangemacht, die notwendigen Änderungen zu treffen. Er hat am 6. Juli zu dem § 45 des Einkommensteuergesetzes, der die Vorschrift über den zehnprozentigen Steuerabzug enthält, einige wichtige Zusätze beschlossen. Nach diesen neuen Bestimmungen unterbleibt bei den ständig beschäftigten Arbeitnehmern der Steuerabzug, je nach der Art der Lohnzahlung, für 5 M. täglich oder 30 M. wöchentlich oder 125 M. monatlich. Ist der Arbeitnehmer verheiratet oder hat er in seinem Haushalt Kinder, die nicht selbständig zur Steuer veranlagt werden, dann erhöht sich der abzugsfreie Betrag für jede dieser Personen um 1,50 M. pro Tag oder 10 M. pro Woche oder 40 M. pro Monat. Ob und inwieweit diese Vorschriften in einzelnen anzuwenden sind, hat der Arbeitgeber festzustellen. Er muß auf Antrag des Arbeitnehmers den Betriebsrat hören. Kommt keine Verständigung zustande, dann ist das Finanzamt anzurufen, das endgültig entscheidet. Die Anrufung muß binnen einer Woche nach dem Zahlungstage erfolgen, andernfalls sind die 10 Prozent vom wöchentlichen Lohnbetrag abzuziehen. Nicht ständig beschäftigte Arbeiter können beim Finanzamt die Ausstellung einer Bescheinigung über den Prozentsatz verlangen, der von jedem Arbeitgeber bei der Lohnzahlung in Abzug zu bringen ist.

Um das an einem Beispiel klarzumachen, nehmen wir einen Arbeiter an, der verheiratet ist und zwei nichterwerbstätige Kinder hat. Sein Wochenverdienst betrage 200 M. Für den Steuerabzug kommen in Betracht: für den Arbeiter selbst 30 M., für die Frau und die zwei Kinder je 10 M., zusammen 50 M. Ferner die Beiträge für die Krankenkasse und die Invaliditätsversicherung, die wir mit zusammen 15 M. annehmen wollen. Hiernach wären 30 + 50 + 15 = 95 M. bei dem Steuerabzug außer Betracht zu lassen. Für diesen kommen statt 200 M. nur 125 M. in Ansatz. Hiervon 10 Prozent sind 12,50 M., die für die Steuer vom Wochenlohn abgezogen werden. Rechnen wir das Jahr mit 50 Arbeitswochen, dann würde dieser Arbeiter durch den Lohnabzug 50 x 12,50 M. = 625 M. an Steuern zahlen. Über damit ist seine Steuerpflicht nicht erfüllt.

Die Steuereinschätzung erfolgt später auf Grund des im Jahre 1920 bezogenen Einkommens. Dieses würde also bei 50 Arbeitswochen zu 200 M. 10 000 M. betragen. Zur Berechnung des steuerbaren Einkommens sind Abzüge zulässig. Zunächst 1500 M., die steuerfrei sind. Weiter für die drei Familienangehörigen je 500 M. sind 1500 M., und da das Einkommen 10 000 M. nicht übersteigt, für jedes Kind weitere 200 M. Das wären 1500 + 2000 + 400 M. = 3900 M. Abzugsfähig sind weiter die Beiträge für Krankenkasse und Invaliditätsversicherung, die wir mit 15 M. wöchentlich, also im Jahre mit 750 M. angenommen haben. Die Verbandsbeiträge, für die wir 100 M. einstellen wollen. Nehmen wir an, der Mann ist Mitglied einer Sterbekasse und er hat auch die Kinder versichert. Die Beiträge für diese Versicherungen wollen wir mit 200 M. im Jahr ansetzen. Dann nehmen wir an, er zahlt als Fahrlohn von der Wohnung zur Arbeitsstätte jährlich 150 M. Zählen wir alle diese Posten zu den erwähnten 3900 M. hinzu, dann erhalten wir 4600 M., die abzugsfähig sind. Das steuerbare Einkommen beträgt demnach 10 000 - 4600 = 5400 M. Hiernach sind an Steuern zu zahlen: Von den ersten 1000 M. 10 Prozent = 100 M., von den zweiten 1000 M. 11 Prozent = 110 M. und so fort, für jedes weitere 1000 M. je 1 Prozent mehr. Das macht für 3000 M. steuerbares Einkommen 600 M. Steuern. Von den letzten 400 M. müssen 15 Prozent = 60 M. insgesamt also 660 M. Steuern gezahlt werden. Nun hat der Arbeiter durch den Lohnabzug schon 625 M. gezahlt. Er wird also später, wenn der Steuerzettel kommt, den Finanzamt keine geleisteten Steuerfaktoren abgeben und noch 35 M. zu zahlen haben.

Durch die neuen Bestimmungen soll erreicht werden, daß sich der Steuerabzug dem wirklichen Steuerbetrag nähert. Es ist aber immer noch möglich, daß in einzelnen Fällen mehr abgezogen wird, als die Steuerpflicht ausmacht. In dem Fall, wo die Steuerpflichtigen den überhöhten Betrag später zurückerhalten.

Beim Reichstag über die Einkommensteuer hat der Reichstag aber auch zugleich beschlossen, daß von den größeren Einkommen ein größerer und progressiv steigender Betrag abgezogen wird. Übersteigt der Lohn des Arbeitnehmers die 30 M. wöchentlich und nach Berücksichtigung der

oben erwähnten Abzüge von 30 M. wöchentlich für den Lohnempfänger und 10 M. für jede zu seiner Haushaltung gehörige Person den Betrag von 15 000 M., dann sind nicht nur 10, sondern 15 Prozent vom Lohn abzuziehen. Beträgt der Lohn über 30 000 M. bis 50 000 M., dann erhöht sich der Abzug für Steuerzwecke auf 20 Prozent. Diese Steigerung geht bis 50 Prozent bei einem Jahresarbeitsverdienst von 500 000 M. bis 1 Million; bei noch höheren Einkommen werden 55 Prozent abgezogen. Damit ist dem Einwand Rechnung getragen, daß auch den Beziehern hoher Gehälter nur 10 Prozent abgezogen werden.

Diese neuen Bestimmungen treten am 1. August in Kraft, und die seither eingehaltenen Beträge werden auf die nach der neuen Vorschrift einzuhaltenden Beträge angerechnet. Durch diese Gesetzesänderung werden die schlimmsten Mängel an dem gesetzlichen Steuerabzug gemildert. Der Abzug selbst und die unangenehme Pflicht zur Zahlung hoher Steuern bleibt. Aber daran ist leider nach Lage der Dinge nichts zu ändern.

Arbeitsstreitigkeiten und Betriebsrat.

Die wichtigste und verantwortungsvollste Aufgabe des Betriebsrats besteht darin, dem Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren, insbesondere vorbehaltlich der Befugnisse der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter und Angestellten, bei Streitigkeiten des Betriebsrats, der Arbeitnehmerschaft, einer Gruppe oder eines ihrer Teile mit dem Arbeitgeber zu verhandeln, ihre Beilegung anzustreben und, wenn keine Einigung zu erzielen ist, den Schlichtungsausschuß oder eine vereinbarte Einigungs- oder Schiedsstelle anzurufen. Die dem Betriebsrat hierin zugeleitete Verpflichtung begegnet sich mit dem, was bisher regelmäßig bereits von den Berufsorganisationen der Arbeiter angestrebt und versucht wurde, bei Auftreten von Streitigkeiten zwischen Arbeiterschaft und Unternehmer einer Arbeitsniederlegung vorzubeugen und zu einer gütlichen Einigung zu gelangen. Die Gewerkschaften sind sich einig darin, daß der Streik stets nur das letzte Mittel sein kann, berechnete Forderungen der Arbeiterschaft zur Anerkennung zu bringen, und bevor hierzu gegriffen wird, nichts unversucht gelassen werden darf, eine gütliche Einigung herbeizuführen. Der Mangel einer geeigneten und anerkannten Vertretung der Arbeiter hat die hierauf gerichteten Bestrebungen der Gewerkschaften häufig sehr erschwert und Streiks verursacht, die im anderen Fall leicht hätten vermieden werden können.

Das Betriebsrätegesetz füllt hierin eine Lücke aus. Die Erfüllung der dem Betriebsrat zugeleiteten Aufgabe ist nicht nur im Interesse des Betriebes und seiner Arbeiterschaft, sondern auch unseres Wirtschaftslebens erforderlich. Die Lage unserer Volkswirtschaft gestattet weniger denn je den Ausbruch wilder Streiks oder Arbeitseinstellungen aus Kleinlichen, rein betriebsförmlichen Gründen und fordert gebieterisch, daß alles unterbleibt, was ihre Wiederaufrichtung und Höherentwicklung stören könnte. Die Verhinderung von Arbeitsstreitigkeiten und deren für die Gesamtheit nachteiligen Auswirkungen stellt deshalb an die Einsicht, Besonnenheit und das Verantwortungsgefühl des Betriebsrats sehr hohe Anforderungen. Das ist um so mehr der Fall, als seit Beendigung des Krieges den Gewerkschaften große Massen neuer Mitglieder zuströmten, von denen viele mit den Grundfragen der gewerkschaftlichen Disziplin und des gewerkschaftlichen Kampfes wenig vertraut sind und sich deshalb bei dem Auftreten von Differenzen überwiegend von rein gefühlsmäßigen Momenten leiten lassen.

Bei den durch das Betriebsrätegesetz den Betriebsräten zugeleiteten Aufgaben ist streng zu scheiden zwischen solchen, die dem Betriebsrat und solchen, die dem Arbeiter- und Angestelltenrat zugewiesen sind. Ferner ist zu berücksichtigen, inwieweit der Betriebsrat selbst zu entscheiden und zu handeln hat, ohne die Rechte der Berufsvereinigungen zu beeinträchtigen. Eine solche Beeinträchtigung muß vermieden werden, wenn nicht Schädigungen der Gesamtinteressen der Arbeiterschaft herbeigeführt werden sollen. Das ist nur durch eine möglichst enge Fühlung zwischen den Betriebsräten und den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter zu verhindern. Das Recht zur Vermittlung in Streitfällen zwischen der Arbeiterschaft, einer Gruppe oder Teilen derselben mit dem Arbeitgeber fällt in erster Linie dem Betriebsrat zu, dem das Gesetz die Vertretung der gesamten Arbeiterschaft des Betriebes übertragen hat. Das bedingt nicht, daß der Arbeiter- und Angestelltenrat als Vertreter der einzelnen Gruppen der Arbeitnehmer des Betriebes bei Auftreten von Streitigkeiten in diesen Gruppen untätig beiseite stehen soll. Im Gegenteil. Sie werden vielmehr bei dem Entstehen kleiner Differenzen stets eingreifen haben und meist in der Lage sein, solche bei rechtzeitigem Dazwischentreten zu schlichten und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. In keinem Fall darf das aber auf Kosten und zum Nachteil der übrigen Arbeiterschaft geschehen. Wo das Gesamtinteresse der Arbeiterschaft des Betriebes in Frage kommt, die Streitigkeiten in ihren Wirkungen über die einzelnen Gruppen hinausreichen, scheidet der Arbeiter- und Angestelltenrat aus und tritt der Betriebsrat in Funktion, weil er als die objektivere Stelle die Dinge ruhiger und kühler zu beurteilen vermag als die unmittelbar beteiligten Gruppenn Vertreter. Ihm allein steht deshalb auch zunächst das Recht zu, wenn die Streitigkeiten nicht in gütlicher Weise erledigt werden können, den für die Entscheidung zuständigen Schlichtungsausschuß anzurufen. Erst wenn der Betriebsrat die Anrufung des Schlichtungsausschusses oder einer vereinbarten Schiedsstelle ablehnt, kann der Arbeiter- und Angestelltenrat diese selbst vornehmen. Das wird besonders der Fall sein bei Streitigkeiten tariflicher Art, in denen mit dem Arbeitgeber eine Einigung nicht zu erzielen ist. Das An-

rufungsrecht ist jedoch nicht hierauf beschränkt, sondern kann sich auch auf andere Einzelheiten erstrecken.

Die Übertragung der Vermittlung in Streitfällen und der Anrufung des Schlichtungsausschusses auf den Betriebsrat und dessen Bevorzugung gegenüber dem Arbeiter- und Angestelltenrat ist aus dem Grunde vorgenommen worden, weil er die einheitliche Vertretung der gesamten Arbeitnehmerschaft des Betriebes darstellt. In dieser Eigenschaft und auf Grund seiner umfassenden, sich über den gesamten Betrieb erstreckenden Tätigkeit ist er für diese Aufgabe auch zweifellos besser geeignet als der Arbeiter- und Angestelltenrat. Aus dieser Stellung heraus kann auch nur der Betriebsrat die für eine fruchtbringende Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften erforderliche Verbindung herstellen, wie sie das Betriebsrätegesetz fordert. Indem es die Befugnisse der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter und Angestellten bei Streitigkeiten des Betriebsrats, der Arbeitnehmerschaft, einer Gruppe oder eines ihrer Teile mit dem Arbeitgeber hervorhebt, weist es darauf hin, daß die Betriebsräte nur im Rahmen der Gewerkschaften ihre Aufgaben zu erfüllen haben. Daraus folgt, daß bei Lohnbewegungen, die von den Gewerkschaften getragen werden und damit, wie es durch die Sachlage begründet ist, auf die einzelnen Betriebe einwirken, der Betriebsrat nicht berechtigt ist, betriebsweise die Schlichtungsinstanzen anzurufen. Ein solches Vorgehen würde nicht nur jede Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften verhindern, sondern auch zu ihrer völligen Auflösung und der Unmöglichkeit der gemeinschaftlichen tariflichen Regelung der Arbeitsverhältnisse führen. Deshalb muß auch fernerhin die Anleitung, die Durchführung und der Abschluß allgemeiner Arbeitskämpfe Sache der Gewerkschaften bleiben.

Wenn so der Betriebsrat kollektive Arbeitsstreitigkeiten stets nur im Benehmen mit den Gewerkschaften zu erledigen hat, bleibt ihm doch die Erledigung der Einzelstreitigkeiten selbst überlassen, sofern sich nicht daraus allgemeine Arbeitskämpfe entwickeln oder zu entstehen drohen. Hierbei ist zu beachten, daß eine Einigung zwischen dem Betriebsrat und dem Arbeitgeber allein nicht genügt, sondern diese auch von den an der Streitigkeit beteiligten Gruppen oder deren Teilen anerkannt werden muß. Gelingt eine solche Einigung nicht, so hat der Schlichtungsausschuß oder die sonst zuständige Schlichtungsstelle zu entscheiden. Als Schlichtungsstellen kommen in Betracht: das Gewerbe- und Kaufmannsgericht, Bergamtsgericht, Innungs- und Handwerksgericht, der behördliche Schlichtungsausschuß oder die sonst vereinbarten Schlichtungsinstanzen.

Die Vertretung vor den Schlichtungsstellen erfolgt durch den Vorsitzenden des Betriebsrats. Wird die Anrufung durch die wirtschaftliche Vereinigung der Arbeitnehmer vollzogen, so scheidet der Betriebsrat aus und kommt seine Einzuziehung nur in der Eigenschaft als Auskunftsperson in Frage. Die Pflicht zur Anrufung der Schlichtungsstelle bei fruchtlosen Einigungsverhandlungen schließt das Recht des Betriebsrats nicht aus, zu prüfen, ob die Anrufung sachlich berechtigt und geboten erscheint. Kommt er bei dieser Prüfung zu der Überzeugung, die Anrufung unterlassen zu sollen, so liegt darin keine Pflichtverletzung. Es kann nicht von ihm verlangt werden, daß er sich zum Vertreter unberechtigter und von vornherein aussichtsloser Forderungen macht. Durch die Ablehnung des Betriebsrats, den Schlichtungsausschuß anzurufen, werden übrigens die Rechte der Arbeiter nicht verkürzt. Liegen über die Anrufung Meinungsverschiedenheiten vor, so kann in solchem Falle an Stelle des Betriebsrats der Arbeiter- und Angestelltenrat die Anrufung der Schlichtungsstelle vollziehen und so trotz dessen Ablehnung eine Weiterverhandlung der Streitfrage und eine Entscheidung herbeiführen. Streitigkeiten hierüber können zwischen Betriebsrat und Arbeiterschaft nur dort entstehen, wo ein Arbeiter- und Angestelltenrat nicht vorhanden ist. Nicht in Betracht kommen alle Fälle von Kündigungen, weil hierbei nach § 86 des Gesetzes die Arbeiter selbst zur Anrufung der Schlichtungsstelle berechtigt sind, wenn diese von dem Betriebs-, Arbeiter- oder Angestelltenrat unterlassen wird. Größere Bedeutung werden solche Streitigkeiten kaum erlangen, weil sie nur in kleinen Betrieben auftreten können, wo ein Arbeiter- und Angestelltenrat nicht vorhanden ist, der Betriebsrat aber hinreichende Gelegenheit hat, die ihnen zugrunde liegenden Ursachen eingehend zu prüfen und deshalb zutreffend zu beurteilen.

Wie der Betriebsrat, hat auch der Arbeitgeber das Recht, bei Streitigkeiten der im § 66, Ziffer 3 bezeichneten Art die zuständigen Schlichtungsstellen anzurufen. Das Verfahren vor dem Schlichtungsausschuß und den an seine Stelle tretenden Schlichtungsstellen ist durch die Verordnung vom 23. Dezember 1918 über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten geregelt. Die Wirkung des gefällten Schiedsspruches ist stets nur moralischer Natur. Ein Zwangsmittel zu seiner Durchsetzung besteht nicht. Anders liegen die Verhältnisse bei Schiedssprüchen, die der Schlichtungsausschuß während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung in den Fällen des § 22 der Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten vom 12. Februar 1920 abgibt. Diese Schiedssprüche können nach §§ 25 und 28 jener Verordnung für verbindlich erklärt werden. Gleichzeitig kann der Demobilisierungskommissar, sofern der Schiedsspruch davon handelt, die einzustellenden oder weiterzubeschäftigenden Arbeiter bestimmen. Infolge der Verbindlichkeits-erklärung gelten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Verträge als abgeschlossen, die dem Inhalt des Schiedsspruches und soweit dieser eine Regelung nicht vorsieht, den Arbeitsverträgen gleichartiger Arbeitnehmer des Betriebes entsprechen; für die weiterzubeschäftigenden Arbeitnehmer ändern sich ihre Verträge entsprechend dem Inhalt des Schiedsspruches.

In solchen Fällen erwacht allen Beteiligten, Arbeitgebern wie Arbeitnehmern, aus dem Schiedspruch ein vor den Gerichten einlagbarer Anspruch, und sind die Gerichte an die mit der Verbindlichkeitserklärung verknüpften Rechtsfolgen gebunden.

Die Berufsgliederung der Verbandsmitglieder.

An anderer Stelle dieser Nummer veröffentlicht der Verbandsvorstand die Ergebnisse der Erhebung über die Berufszugehörigkeit der Verbandsmitglieder am Ende des Jahres 1919.

Gegenüber dem Stande vom Schluß des Jahres 1918 hatte die Mitgliederzahl am Ende des Jahres 1919 eine Zunahme um 114 Prozent erfahren; die weiblichen Mitglieder allein hatten sich um 61 Prozent vermehrt.

Auf Grund der vom Verbandsvorstand mitgeteilten Zahlen über die Verteilung der Mitglieder auf die einzelnen Berufe haben wir einige Verhältniszahlen berechnet und sie in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Table with 7 columns: Branche, Unter je 100 Mitgliedern waren weibliche am Jahresfluß 1919/18, Von je 100 Mitgliedern entfallen auf die Branche am Jahresfluß 1918 (weiblich, männlich, gesamt).

In den ersten beiden Rubriken ist der Anteil des weiblichen Geschlechts an den Mitgliedern der einzelnen Branchen festgestellt. Insgesamt waren am Jahresfluß 1918 15 Prozent, 1919 aber nur 11 Prozent der Verbandsmitglieder weiblichen Geschlechts.

Weiterreichenden Schlüsse ziehen. Beachtenswert ist aber die Vermehrung des Anteils der Arbeiterinnen in der Drechslerei, bei den Stock- und Schirmmachern und bei den Polierern.

In der zweiten Zahlengruppe der Tabelle ist der Anteil der einzelnen Branchen an der Gesamtzahl der Mitglieder des Verbandes berechnet; daneben eine gleiche Berechnung für die weiblichen Mitglieder allein.

Betrachtet man die weiblichen Mitglieder für sich, dann findet man, daß im Jahre 1918, abgesehen von den Diversen, die Korbmacher mit 16,19 Prozent das größte Kontingent stellten.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie.

Über die Ursachen der Wirtschaftskrise, deren erste Anzeichen sich im März bemerkbar machten, die seither immer deutlicher in Erscheinung trat und sich bereits im Mai in besorgniserregender Weise verschärft hatte, ohne aber schon den Höhepunkt erklommen zu haben, äußert sich das Reichs-Arbeitsblatt in folgender Weise.

Handel klagt über Abflachung. Eine Anzahl von Säge-werkstätten bietet Schnittbretter unter den bisherigen Preisen an. Die Angst bzw. Notverkauf von Holzhandlungen, die sich im Einkauf zur Zeit der stärksten Aufwärtbewegung übernommen hatten, waffnen aber erhebliche Mengen nicht.

Nach Berichten, die an das Reichs-Arbeitsblatt" eingegangen sind, waren die Holz- und Sägewerke unverändert rege beschäftigt. Nur vereinzelt wird eine Verschlechterung im Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschaftskrise vermerkt.

Von Korbmachern wird Rückgang an Aufträgen gemeldet, gleichwohl wird die Beschäftigung zum Teil als gut geschildert. Feine Korbwaren und Korbmöbel sind allerdings nach einzelnen Berichten kaum halb soviel wie im Vormonat umgekehrt worden.

Bei der monatlichen Erhebung über den Beschäftigungsgrad, die der Deutsche Holzarbeiter-Verband in einer Reihe von Großbetrieben veranstaltet, waren im Mai 147 Betriebe beteiligt.

Table showing employment statistics for various professions (Berufszweig) comparing May 1920 and April 1920, with columns for total and female employees.

Obwohl diesmal ein Betrieb mehr berichtet hat als im Vormonat, ist die Zahl der Beschäftigten nicht unbeträchtlich zurückgegangen. Die eingetretene Verschlechterung ist aus der folgenden Zusammenstellung noch deutlicher erkennbar.

Table showing percentage changes in employment (Beschäftigung) for various professions (Berufszweig) comparing May 1920 and April 1920.

Im Monat März kamen noch 83,7 Prozent der Beschäftigten auf Betriebe mit sehr gutem und gutem Geschäftsgang, im April trat ein Rückgang bei diesen Gruppen auf 67,0 Prozent ein, und im Mai waren es nur noch 51,1 Prozent.

Zu den Betrieben mit verkürzter Arbeitszeit stellen fast alle Berufsweige ein Kontingent. Darunter sind 10 Möbel- fabrikanten mit 1865 Beschäftigten, 2 Betriebe für Bau und Möbel mit 444 Beschäftigten, Luxusmöbel: 1 Betrieb mit 144, Bau: 1 Betrieb mit 40, Stühle: 1 Betrieb mit 96, Piano und Flügel: 4 mit 914, Sonstige Musikinstrumente: 1 mit 176, Birken und Pinien: 3 mit 1130, Bleistifte: 4 Betriebe mit 1761 Beschäftigten; das sind alle erfahrenen Betriebe dieses Berufsweiges. Außerdem arbeiten noch 3 Sägewerke mit 245 Beschäftigten und 2 Fabriken für Sport- und Kinder- wagen mit 828 Beschäftigten verkürzt. Über das Maß der wöchentlichen Arbeitszeitverkürzung liegen Angaben aus 24 Betrieben vor. Hiernach beträgt die Verkürzung in 4 Be- trieben je eine Stunde; je ein Betrieb arbeitet mit 4 bzw. 5 und 7 Stunden Verkürzung. In 4 Betrieben beträgt die Verkürzung 8, in 2 je 14, in einem Betrieb 15, in 3 Betrieben 16, in einem Betrieb 17, in 4 Betrieben je 22 und in je einem Betrieb 23 und 24 Stunden die Woche. Fürwahr, ein trübes Bild des Beschäftigungsgrades.

Ebenso unerfreulich sind die Berichte der Landes- arbeitsämter über die Lage des Arbeitsmarktes im Holzgewerbe. Aus Ostpreußen wird zwar mitgeteilt, daß in den Sägewerken reichlich Arbeitsgelegenheit für unge- lernte Arbeitskräfte geboten wurde, im übrigen wird jedoch berichtet, daß im Holzgewerbe seit langer Zeit zum ersten Male wieder ein Rückgang in der Beschäftigung zu verzeich- nen war. Die Möbelfabriken haben verschiedentlich Ent- lassungen vorgenommen, die Stellensuchenden konnten nur zum Teil untergebracht werden. In Pommern hatte der bisher nicht zu befriedigende Bedarf an Möbelschülern am Ende des Berichtsmontats durch die Betriebseinschränkungen erheblich nachgelassen. In Mecklenburg-Schwerin hat das Holzgewerbe den zweifelhaften Vorzug, daß sich in ihm vorerst allein die Stodung bemerklich macht. Demgemäß ist ein verhältnismäßig erhebliches Anwachsen der Arbeits- losigkeit zu verzeichnen. Aus Schlesien wird berichtet: Der wirtschaftliche Druck traf besonders die Möbelindustrie. Die Überzeugung in den letzten Monaten hatte im Be- richtsmonat die Entlassung zahlreicher Arbeitskräfte zur Folge. Während es noch vor kurzem nicht möglich war, den Bedarf an gut ausgebildeten Möbelschülern zu decken, sind diese jetzt in größerer Anzahl arbeitslos. Groß-Berlin berichtet über ein weiteres beträchtliches Anwachsen der Zahl der Arbeitssuchenden gegenüber einem gänzlich unzureichendem Arbeitsangebot. Auch in der Provinz Brandenburg nahm die Zahl der arbeitslosen Tischler weiter zu. In dem Bericht aus der Provinz Sachsen und Anhalt heißt es: Die ankündende Absatzkrise in der Möbelindustrie brachte ein Angebot von Tischlern, die noch im Vormonat schwer zu erhalten waren. Ebenso wie der Möbelindustrie erging es den Pianofabrikanten, in denen wegen Mangels an Auf- trägen die Arbeit zeitweise völlig ausgelegt wurde. Auch die Kammfabriken, die immer voll tätig waren, hatten un- günstigeren Geschäftsgang. Ähnlich wird aus dem Frei- staat Sachsen berichtet: Im Holz- und Schnitzholzgewerbe, das bisher gut beschäftigt war, macht sich die Absatzkrise stark bemerkbar. Die Zahl der Arbeitslosen steigt, und es werden sogar Tischler auf gute Möbel entlassen. In der Stuhlindustrie sind die Aufträge zurückgegangen. Auch die Pianofortindustrie war schlecht beschäftigt. In der Spiel- warenindustrie muß mit einer Verringerung des Geschäftsganges gerechnet werden, da infolge des Steigens des Mark- wertes größere Auslandsaufträge zurückgezogen worden sind. Schlechter Geschäftsgang im Holzgewerbe wird vom Landes- arbeitsamt Niederhessen für Hannover, Brauns- schweig, Schaumburg-Lippe und Grafschaft Schaumburg gemeldet. In dem Bericht aus Olden- burg heißt es: In der Holzindustrie trat im Laufe des Be- richtsmonats ein vollständiger Umschwung ein. Wurden bisher Möbelschüler sehr gesucht, so war Ende des Berichtsmontats eine größere Anzahl von ihnen arbeitslos. Auch in Schleswig-Holstein macht sich ein Überangebot von Tischlern bemerkbar. In Hamburg war die Vermittlungs- tätigkeit in der Holzindustrie recht ungünstig. Die Zahl der Arbeitssuchenden erfuhr eine erhebliche Zunahme. Für Hessen, Hessen-Rhessau und Waldeck wird berich- tet: Die Arbeitslosigkeit in der Holz- und Möbelindustrie nimmt dauernd zu. Durch den vorausgegangenen Hoch- betrieb in diesem Gewerbe waren überall zahlreiche Arbeits- kräfte zur Einstellung gekommen, die zu einem recht erheb- lichen Teil gegenwärtig zur Untätigkeit gezwungen sind. Einigermassen günstig waren die Verhältnisse in Frankfurt a. Main für Bankdreher und Anschläger sowie für Wagner, Kister und Glaser. Auch in Kassel war die Beschäftigung für Stellmacher und Zimmerleute noch normal. Die Baum- herstellung und die im Donwald zum Teil als Hausindustrie weiterbetriebene Eisenbeschlagerei liegen fast völlig brach. In Mainz wurden in den Möbelbetrieben die jüngeren Arbeits- kräfte entlassen. Aus Mecklenburg und Lippe wird außer- ordentlich ungünstiger Geschäftsgang in der gesamten Möbel- industrie und starke Zunahme der Zahl der arbeitslosen Tischler gemeldet. Auch aus dem Rheinland wird über Zunahme arbeitsloser Möbelschüler berichtet. In Bayern hat sich der Andrang der Arbeitssuchenden gegenüber dem Vor- monat mehr als verdoppelt. In München hat sich die Lage durch weitere Betriebs Einschränkungen bedeutend verschlechtert. Etwas günstiger lautet der Bericht aus Württemberg: Im Holzgewerbe haben die um sich greifenden Arbeiterent- lassungen hauptsächlich die Zahl der arbeitslosen Möbel- schreiner und Maschinenarbeiter erhöht. Für Drechsler und Tischlermacher ist reichliche Beschäftigungsmöglichkeit vor- handen. In anderen Handwerksberufen für die Karosserieher- stellung herrscht fasthohler Mangel. — Im ganzen bieten diese Berichte ein wenig erfreuliches Bild, leider ist noch keine Aussicht auf baldige Besserung der Lage vorhanden.

Zeit, aber die Ehrlichkeit kann man ihnen nicht absprechen. An den Schandpfahl gehören aber die Unternehmerbündlinge, die unter dem Deckmantel der Wissenschaftlichkeit den Nach- weis zu unternehmen versuchen, daß die Löhne zu hoch seien.

Der Statistiker wird oft der Vorwurf gemacht, daß man mit ihr alles beweisen könne, die Art jedoch, wie der Unternehmersekretär Heinrich Wesemann, dem die „Arbeitgeber-Zeitung“ in ihrer Nr. 27 vom 4. Juli ihre Spalten zur Verfügung stellt, die Statistik nötiglichigt, um sie den Unternehmerwünschen gefällig zu machen, über- steigt doch in ihrer Unversorenheit jedes zulässige Maß. Mit dem Aufsatz „Arbeitslöhne und Lebens- mittelpreise“ an der genannten Stelle unternimmt es der Verfasser, offenbar ein Sekretär des Arbeitgeberverbandes Hamburg-Altona, den Nachweis zu führen, daß die Ar- beitslöhne zu hoch seien, weil sie gegenüber der Vor- kriegszeit viel stärker gestiegen seien, als die Lebenshaltungs- kosten.

Betrachten wir seine Beweisführung: Danach wird in der statistischen Abteilung des genannten Unternehmerverbandes eine fortlaufende Statistik über die Lebensmittelpreise ge- führt. Über die Methode, nach der hierbei gearbeitet wird, wird nichts verraten, nur einige Ergebnisse werden mit- geteilt. Aus ihnen sei hier erwähnt, daß die Kosten des wöchentlichen Lebensmittelbedarfs für einen volljährigen Ar- beiter in Hamburg errechnet wurden: am 1. Januar 1920 auf 37,20 Mk. Bis zum 1. Mai waren sie auf 78,77 Mk. gestiegen. Von da ab tritt ein Rückgang ein; am 25. Juni betrugen sie noch 58,32 Mk.

Von diesem Betrag geht unser Statistiker aus und er be- hauptet, die gleiche Lebensmittelmengung hätte im Jahre 1914 6,53 Mk. gekostet. Dann behauptet er weiter, daß die prak- tischen Erfahrungen und die Ermittlungen anderer Stati- stiker ergeben hätten, daß im Jahre 1914 die Lebens- mittel 40 Prozent der Kosten des gesamten Lebensunterhaltes erforderten. Auf Kleidung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Verschiedenes kämen zusammen 60 Prozent. Wenn also die wöchentlichen Lebens- mittel im Jahre 1914 6,53 Mk. kosteten, dann erforderte der gesamte wöchentliche Lebensunterhalt eines volljährigen Ar- beiters 16,31 Mk. Das alles sind Behauptungen, die der Statistiker aufstellt, ohne irgendeine Unterlage zu geben. Aber soweit mag es hingehen.

Denn kommt jedoch der Angelpunkt seiner Beweisführung, und da leistet er sich ein Stückchen, das in seiner Unver- fahrenheit geradezu bewundernswert ist. An der Stelle, wo er behauptet hat, daß der Nahrungsmittelaufwand im Jahre 1914 40 Prozent des gesamten Lebensunterhaltes be- tragen habe, fährt er fort: „während er 1920 60 Pro- zent ausmachte“. Dieser Satz bildet die Grundlage der gesamten Berechnung, die der sehr ehrenwerte Herr Wese- mann aufstellt. Hier hätte er, wenn er den Anspruch er- hebt, ernst genommen zu werden, wenigstens den Versuch einer Beweisführung unternehmen müssen, statt dessen be- gnügt er sich mit einer Behauptung in einem halben Satz.

Unser famoser Statistiker macht nun diese Rechnung auf: Der wöchentliche Nahrungsmittelaufwand betrug, wie ange- geben, im Juni 1920 58,32 Mk. Das sind 60 Prozent der Gesamtkosten des Lebensunterhaltes, also betragen die Ge- samtkosten 97,12 Mk. Im Jahre 1914 betrugen die Gesamt- kosten 16,31 Mk., demnach sind die Kosten für den gesamten Lebensunterhalt um 596 Prozent gestiegen. Zur Stützung dieses Ergebnisses beruft sich der Statistiker auf Richard Calwer. Er schreibt: „Zu einem ähnlichen Er- gebnis kommt man, wenn man die Ziffern des bekannten Wirtschaftsstatistikers Calwer zugrunde legt. Calwers Inde- ziffer betrug Juli 1914 24,35 Mk., März 1920 162,42 Mk. Diese Ziffern auf den gesamten Lebensunterhalt umgerechnet, ergeben 60,90 Mk. in 1914 und 270,70 Mk. in 1920. Die Steigerung würde also hier nur 445 Prozent betragen.“

Nun untersucht der Brave die seit 1914 eingetretenen Lohnsteigerungen. Er zitiert eine ganze Reihe von Gewerben. Unter anderen die Eisenindustrie, wo die Löhne von 0,65 Mk. im Jahre 1914 auf 4,80 Mk. im Jahre 1920, also um 738 Prozent gestiegen sind; im Holzgewerbe ist eine Steigerung von 0,65 Mk. auf 5,65 Mk., also um 869 Prozent, im Baugewerbe von 0,90 Mk. auf 6,20 Mk., also um 689 Prozent eingetreten. Im Durchschnitt beträgt die Lohnsteigerung bei den zehn aufgeführten Gewerbezweigen 821,6 Prozent. Da die Lebenshaltungskosten nach der auf- gemachten Rechnung nur um 596 Prozent, nach Calwer gar nur um 445 Prozent gestiegen sind, zieht der Statistiker der „Arbeitgeber-Zeitung“ den Schluß: „Daraus ergibt sich zur Evidenz, daß die Kurve der Lohnsteigerung um etwa 250 Prozent höher ist als diejenige der Steige- rung für den notwendigen Lebensunterhalt.“

Betrachten wir die merkwürdige Rechnung ein wenig kritisch. Da muß zunächst die Stufe weggeschlagen werden, die sich der Statistiker für den Profit des Unternehme- rums in Gestalt der Bezahlung auf Calwer aufgebaut hat. Die Calwer'schen Berechnungen beziehen sich nur auf Nahrungsmittel. Wenn der Unternehmersekretär Wese- mann zwischen seinen Erhebungen über Lebensmittelpreise und den Ergebnissen der Calwer'schen Berechnungen anstellen würde, dann wäre dagegen nichts einzuwenden. Aus den Calwer'schen Zahlen über die Ernährungsstellen den Beweis für die Richtigkeit der aufgestellten Berechnung über die Kosten für gesamten Lebensunterhalt herzuleiten, ist über ein Tischenspielerstückchen, das nicht einmal besonders geschickt ist.

Über nun das Kettstück in dem Gebäude unseres Jarobek's. Er behauptet, von den Kosten für den ge- samten Lebensunterhalt kämen auf die Ernährung 1914 40 Prozent, 1920 dagegen 60 Prozent. Ob

die Angabe für 1914 richtig ist, können wir im Augenblick nicht nachprüfen. Daß aber im Jahre 1920 von den Gesamt- kosten der Lebenshaltung 60 Prozent auf die Ernährung kamen, ist nicht wahr, und die Art, wie diese Behauptung in der Berechnung der „Arbeitgeber-Zeitung“ produziert wurde, erweckt den Anschein, als sei sie wider besseres Wissen aufgestellt.

Der statistischen Abteilung des Arbeitgeberverbandes Hamburg-Altona kann es nicht unbekannt sein, daß der Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg, Dr. Kuczynski, seit Februar dieses Jahres allmonatlich Be- rechnungen über das Existenzminimum anstellt und ver- öffentlicht. Kuczynski hat über die Methoden seiner Be- rechnungen ins einzelne gehende Angaben veröffentlicht. Er berechnet das Existenzminimum getrennt für einen Mann, für ein Ehepaar und für ein Ehepaar mit zwei Kindern, und er trennt in seinen Veröffentlichungen die Ausgaben für die einzelnen Zwecke. Wie ist nun das Verhältnis zwischen den Ernährungsstellen und den Kosten für den gesamten Lebensunterhalt bei Kuczynski? Die nachfolgenden Zahlen geben darüber Aufschluß:

Ehepaar mit zwei Kindern.

	Februar	März	April	Mai	Juni
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Wöchentl. Lebensunterhalt	256	321	366	370	365
Darunter für Ernährung	102	123	150	167	121
Auf Ernährung kommen %	39,8	38,3	41,0	45,1	41,0

Ein Mann.

	Februar	März	April	Mai	Juni
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Wöchentl. Lebensunterhalt	138	165	186	179	146
Darunter für Ernährung	50	59	70	70	50
Auf Ernährung kommen %	36,2	35,7	37,6	39,1	34,2

Zieht man aus diesen Zahlen das Mittel, dann machen die Ernährungsstellen bei einer vierköpfigen Familie 41,3 Prozent, bei einem einzelnen Mann, der ja der Wese- mann'schen Statistik zugrunde gelegt ist, gar nur 36,5 Prozent der gesamten Lebenshaltungskosten aus. Herr Wesemann hat zur höheren Ehre des Kapital- profits, dem er dienen muß, behauptet, die von ihm berech- neten Ernährungsstellen machen 60 Prozent der gesamten Lebenshaltungskosten, und er nimmt an, daß die Dreifachheit mit der er seine Behauptung aufstellt, den Beweis ersehen soll. Wir haben, gestützt auf eine bessere Autorität, den Nach- weis erbracht, daß seine Behauptung falsch ist. Da- mit stirzt das ganze künstliche Gebäude zu- sammen, das er errichtet hat.

Was jeder Arbeiter an eigenen Leibe spürt, nämlich, daß die Lebenshaltungskosten weit stärker ge- stiegen sind als die Löhne, läßt sich durch eine gefälschte Unternehmerstatistik nicht aus der Welt schaffen. Wenn das in der „Arbeitgeber-Zeitung“ demonstrierte Taschenspielerstück der Hauptzweck der statistischen Abteilung des Hamburg-Altonaer Arbeitgeberverbandes ist, dann kann sie sich begraben lassen. Will sie aber wirklich nützliche Arbeit leisten, dann möge sie berechnen und der Welt mitteilen, in welchem Maße der Unternehmer- profit seit Beginn des Krieges gestiegen ist. Sollte dieser Rat befolgt werden, dann empfindet es sich, eine Kraft damit zu betrauen, die ihre Kunst besser versteht als der hier gekennzeichnete Gewährsmann der „Arbeitgeber- Zeitung“. Mundus vult decipi, die Welt will be- trügen sein! Dieses Wort hat schon einmal ein Ham- burger Großunternehmer zum Wahlspruch erkoren. Wenn man danach handeln will, muß man es aber schlauer anstellen als im vorliegenden Fall.

Ausländische Arbeitskräfte in Frankreich.

p. Französische Regierungsveteren haben den Deutschen schon wiederholt den Vorwurf gemacht, diese hätten den Freizugsvertrag nicht eingehalten. Das sei auch geschehen, soweit der Wiederaufbau der durch den Krieg verwüsteten weiten Gebiete von Nordfrankreich in Frage kommt. Wir wissen, daß dem nicht so ist. Aber es ist von großem Wert für uns Deutsche, vor allem auch für uns Gewerkschafter, daß der gute Wille der Deutschen, an dem Wiederaufbau in Frank- reich mitzuwirken, auch ausdrücklich von den französischen Ar- beitern anerkannt wird.

In einer Polemik gegen die französische Regierung stellt das syndikalistische Organ „L'Information“ fest, daß die deutsche Regierung sich bereit erklärt habe, 500 000 deutsche Arbeiter zu stellen, die am Aufbau der zerstörten Gebiete teilnehmen sollten. Silbermann, der Vertreter der deutschen Bauarbeiter, zugleich im Auftrag der deutschen Re- gierung, habe damals, vor nunmehr bereits elf Monaten, in Paris mit Vertretern der französischen Regierung und dem der „Confederation General du Travail“ (Gewerkschaftsbund) verhandelt. Die Berliner Regierung habe keine unerfüllbaren Forderungen gestellt, im Gegenteil, sie habe, zweifellos in dem Bestreben, die Zahl der Arbeitslosen im eigenen Lande möglichst zu verringern, den besten Willen gezeigt. Sie habe nur den Wunsch geäußert, die deutschen Arbeiter möglichst in den wenigsten bewohnten Gegenden beschäftigt zu sehen, um Zwischenfälle mit den einheimischen Bewohnern zu vermeiden. Spätere Verhandlungen zwischen Silbermann und Baepkow einerseits und den Vertretern der C. G. T. andererseits in Amsterdam hätten zu einer vollen Verständigung geführt. Die Deutschen hätten nur volle Versammlungsfrei- heit und freien Postverkehr gefordert. Die deutsche Regierung habe hierzu ihre Zustimmung erteilt.

Was aber — so fragt „L'Information“ — hat die fran- zösische Regierung getan? Weder der Minister des Außern noch der für die „bestrittenen Gebiete“ haben den Wunsch zu erkennen gegeben, diese Abmachungen in die Tat umzusetzen, nicht einmal die Vorarbeit, an denen sie teilgenommen, seien von ihnen konstatiert worden. Das Ergebnis sei: Die Arbeiter in den zerstörten Gebieten gehen gar nicht vorwärts. Niemand könne sagen, wann die

Soziales.

Geplante Entlastung.

Die Löhne sollen herunter! Das ist das Ziel, welches die Unternehmer jetzt mit dem größten Eifer verfol- gen. Gerade die Bemühungen, die Löhne zu drücken, mit dem Argwohn begünstigt werden, daß zur Besserung des Lebens die Erzeugnisse vermindert werden müssen, werden sie jetzt eine starke Verächtlichkeit und Rücksichtslosig-

Arbeiten ihren Anfang nehmen können. Es sei bekannt, daß es an Geld fehle, und es sei keine Aussicht, daß die kommenden interalliierten Konferenzen daran etwas ändern würden. Es sei also durchaus richtig, wenn die französischen Arbeiter ihren ausländischen Kameraden auf Anfrage abraten, nach Frankreich zu kommen, da ihnen Beschäftigung nicht verbilligt werden könne. Solange die französische Regierung die ausländischen Arbeiter rechtlos mache und sie in großer Anzahl des Landes verweise, wie das lezhin geschehen sei, dürfe man sich nicht wundern, wenn ausländische Arbeiter dem französischen Boden fernbleiben.

Soweit „Information“. Man sieht, bei einigen Entgegenkommen der französischen Regierung könnten Hunderttausende deutscher Arbeiter lohnende Beschäftigung finden, die gestörten Gebiete würden zu neuem Leben erweckt, die Ausbeutung der beiden Völker würde durch die Kulturtätigkeit deutscher Arbeiter mächtige Förderung erfahren.

Die Volksfürsorge

Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft, Hamburg 5, zeigt in ihrem Geschäftsbericht für 1919 die großen Schwierigkeiten auf, unter denen das Versicherungsgewerbe im allgemeinen und die Volksfürsorge als junges Unternehmen insbesondere zu leiden hatten. Während die übrigen Wirtschaftszweige die gewaltig gestiegenen Unkosten auf die Warenpreise abwälzen konnten, die der Konjunktur zuwider waren, war dies im Versicherungsgewerbe unmöglich, da die Prämien, die hier die Warenpreise bedeuten, durch langfristige Verträge festgelegt sind. Etwas ausgleichend konnte nur die Erhöhung der durchschnittlichen Versicherungssumme wirken. Sie betrug bei der Volksfürsorge in den ersten Jahren gegen 250 Mk. pro Versicherungsfall, konnte aber bis zu den letzten Monaten des Jahres auf das Dreifache gesteigert werden. In den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres stieg sie ständig bis auf 1233 Mk. im Mai. Wenn keine außerordentlichen Rückschläge erfolgen, so sind die Aussichten für die Versicherten in diesem Geschäftsjahr günstig.

Dank einer zähen Propaganda gingen 155 991 Anträge (gegen 70 865 im Vorjahre) mit einer Versicherungssumme von 91 130 984 Mk. (28 644 526 Mk.) ein, so daß Ende 1919 435 347 Versicherungen mit 145 398 964 Mk. Versicherungssumme bestanden. Auf die Sparversicherung wurden 1919 796 412 Mk. eingezahlt. In den ersten fünf Monaten d. J. sind bereits 93 522 Neuabschlüsse mit 94 291 991 Mk. Versicherungssumme zu buchen, so daß am Schluß dieses Jahres, wenn die Entwicklung nicht unnatürlich gehemmt wird, mit einer Viertelmilliarde Mark Versicherungssumme zu rechnen ist. Diese gewaltige Steigerung ist der beste Beweis für das zunehmende Vertrauen des arbeitenden Volkes in die Volksfürsorge.

Die Prämieinnahme stieg von 5 178 413 Mk. auf 10 643 421 Mk. und die Zinseneinnahme von 449 863 Mk. auf 614 304 Mk.

Die Versicherungsleistungen für Sterbefälle steigerten sich von 314 653 Mk. auf 357 387 Mk., wofür ein Kapital von 673 414 Mk. zur Verfügung stand, so daß ein Sterblichkeitsgewinn von 318 047 Mk. verblich.

Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Überschuß von 873 603 Mk. gegen 500 218 Mk. im Vorjahre ab. An Dividenden werden mit Genehmigung durch die Generalversammlung den Versicherten 476 810 Mk. (349 347 Mk.) gutgeschrieben. Den gesetzlichen und vorgeschriebenen Reservefonds mußten 134 720 Mk. (100 044 Mk.) überwiesen werden.

Die Kriegsversicherungskasse schließt mit ihrem Abschluß am 17. Juni 463 575 Mk. an 60 896 Personen mit 92 715 Anteilen aus. Die Auszahlungen erfolgen ohne Aufforderung.

Das bare Vermögen betrug rund 16 Mill. Mk., die Prämien- und Gewinnreserve der Versicherten nahezu 19 Mill. Mk.

Verständigt man, daß der Krieg die Volksfürsorge gerade in den ersten Monaten ihrer Entwicklung traf, der ihre Organisation in den meisten Orten lahmlegte, sich dieser Zustand während des Krieges nur mühsam besserte und erst im Berichtsjahr ein großer Teil Verbindungen wieder angeknüpft werden konnte, so ist das Resultat als ein erfreulicher Schritt zu dem Ziel zu betrachten: das sozialisierte Versicherungsunternehmen der Gewerkschaften und Genossenschaften immer mehr zu einer wirklichen Volksfürsorge auszugestalten. Die Erfolge im laufenden Geschäftsjahr berechtigen zu diesem hoffnungsvollen Ausblick. Der weitere Ausbau der Organisation bildet dabei die sichere Grundlage.

Über die Verfehle der Volksfürsorge für die Arbeiterfamilien lasse man sich Auskunft von den Gewerkschaften, den Konsumvereinen, Rechnungsstellen der einzelnen Orte oder der Hauptgeschäftsstelle der Volksfürsorge in Hamburg 5 erteilen, wo auch Aufnahmen vollzogen werden.

Verbandsnachrichten

Bekanntmachungen des Vorstandes

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 20. Wochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig geworden.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.
Der Vorstand

Korrespondenzen

Geringswalde. (Bildhauer.) Am 27. Juni versammelten sich die Kollegen des Bezirks in Hartha, um zu einigen wichtigen Fragen Stellung zu nehmen. Leider war der Besuch recht mäßig, stellte dem Geringswalde von 74 organisierten Bildhauern ganze 14 Kollegen. Ein beschämendes Zeichen, beschämend besonders deshalb, weil als Hauptpunkt der Bericht von der Reichs-Branchenkonferenz auf der Tagesordnung stand. Der Bericht gab der Delegierte Kollege Götze. Er entrollte da ein ziemlich kritisches Bild von den Zuständen, die zurzeit in unserem Beruf in Deutschland herrschen. Heimarbeit und Beurlaubungen in Reinkultur bringen unseren Beruf in Mißkredit und immer mehr herunter. Hiergegen gilt es die schärfsten Maßregeln zu ergreifen, wöhlen die Kollegen nicht zur Bedeutungslosigkeit verdammt sein. Anzu-

streben ist, daß uns unsere Kollegen von den anderen Galutäten, Tischler, Stuhlauer usw., in unserem Kampf gegen diese Berufschädlinge kräftig unterstützen. Aber wir werden wohl vergeblich auf Hilfe warten, die Steiger werden ihre Kampfe ohne fremde Hilfskräfte führen müssen. Es fehlt da noch viel Erziehung zur Solidarität in der Kollegenschaft. Die anschließende Aussprache bewegte sich fast durchweg gegen die Heimarbeit, und es kamen so viele trasse Fälle von Lohnrückzahlungen, die es unumgänglich notwendig erscheinen lassen, die allerhöchsten Maßregeln gegen dies schwere Übel zu ergreifen. Die von Seiten der Fabrikanten geplante Umwandlung der bestehenden Leistungszulage in prozentuale Entlohnung ist einstweilen verhängt und zurückgestellt. Die Situationsberichte aus den Orten Wittweida, Waldheim, Hartha, Leisnig und Geringswalde ergaben, daß zwar für die Bildhauer noch Arbeit vorhanden ist, daß aber die Krise sich überall sehr bemerkbar macht. In den meisten Fällen arbeiten die Stuhlauer verkürzt, während die Bildhauer noch voll beschäftigt sind. Als Bezirksleiter wurde der Kollege Götze (Geringswalde) und als Stellvertreter Kollege Hausmann (Waldheim) gewählt.

Samn (Westfalen). In der Korbwarenfabrik der Firma Christian Nölle Nachfolger werden noch ganz geringe Löhne gezahlt. Als unsere Kollegen am 2. Juni eine Forderung einreichten, versprach der Arbeitgeber, eine minimale Zulage zu gewähren. Dieses Versprechen wurde jedoch angeblich wegen schlechter Konjunktur im Gewerbe zurückgezogen und unseren dort beschäftigten Kollegen anheimgestellt, sich anderweitig um Arbeit zu bemühen. Das ist denn auch geschehen. Es ist aber anzunehmen, daß die Firma den Versuch machen wird, durch Inserieren in den Zeitungen wieder billige Arbeitskräfte zu bekommen. Wir bitten deshalb unsere auswärtigen Kollegen dringend, die Korbwarenfabrik Nölle Nachfolger in Samn vorerst zu meiden. Bei einer besseren Konjunktur wird es uns auch gelingen, in diesen Betrieb bessere Zustände zu schaffen.

Schöneheide. Wie alle Berufe, so ist nun auch die Bürstenindustrie restlos von der Krise erfaßt worden. Nur die Bürstenfabrik der Großhandelsfirma ist noch voll beschäftigt, die übrigen 135 Betriebe haben mehr oder weniger im Juni die Produktion eingeschränkt. Dauert die Krise lange an, so ist die Existenz mancher Firma in Frage gestellt, besonders deshalb, weil der Export vollständig daniiederliegt. Erschwert wird dieser noch dadurch, daß gewöhnliche Bürsten, nur weil sie mit einer Edelholzdecke furniert sind, der Auguststeuer unterliegen. Der Reichswirtschaftsrat wird sich mit dieser Materie noch eingehend beschäftigen, da Eingaben hierüber bereits eingeleitet worden sind. — Auch die übrigen Branchen unserer Zahlstelle, wie Tischler, Sägereiarbeiter und Musikinstrumentenarbeiter, haben im Monat Juni durch die Arbeitseinschränkungen zu leiden.

Unsere Lohnbewegung

Verlängerung des Bayerischen Sägetarifs

Am 26. Juni fanden in München Verhandlungen mit dem Sägewerksbestehern statt, die zu dem folgenden Ergebnis führten: Das am 29. April 1920 getroffene Lohnabkommen wird bis zum 1. August 1920 verlängert. Am 23. Juli 1920 treten die Parteien zur neuerlichen Verhandlung über die Lohnfrage zusammen. Sollte bei diesen Verhandlungen eine Einigung nicht erzielt werden, so wird am 24. Juli im Wittelsheim für soziale Fürsorge unter der Vermittlung eines unparteiischen Vorsitzenden weiterverhandelt.

Vertragsverlängerung in Schlesien

Der Verband der Holzindustriellen in den schlesischen Gebirgen hatte den bestehenden Lohn- und Tarif auf den 30. Juni gekündigt. Es wurde nunmehr vereinbart, diesen Lohn- und Tarif auf unbestimmte Zeit zu verlängern mit der Maßgabe, daß er von jeder Partei am 1. und 15. jedes Monats mit vierwöchiger Frist kündbar ist.

Der Amtsschimmel des Demobilisierungskommissars in Magdeburg

Als Anfang April auch im Gau Magdeburg in allen Vertragorten die Forderung auf eine Erhöhung der Lohnsätze des Reichstarifs gestellt wurde, bestand in Burg schon seit 18. Februar der allgemeine Streik, weil die Arbeitgeber nicht einmal die seit 12. Januar geltenden Lohnsätze zahlen wollten; in Magdeburg kündigten die Arbeitgeber zum 19. April die Absperrung an, und in Halberstadt waren die Kollegen am 17. April genötigt in den Streik zu treten, da die Arbeitgeber die durch Schiedspruch zuerkannte Lohn-erhöhung von 25 Prozent zu zahlen ablehnten. In dieser äußerst kritischen Situation ging der Gauvorstand am 16. April den Demobilisierungskommissar in Magdeburg an, seinerseits für die im Regierungsbezirk Magdeburg gelegenen Vertragorte Burg, Halberstadt, Magdeburg, Staßfurt und Stendal gemäß der Verordnung vom 23. Dezember 1918, und zwar mit Rücksicht auf die (gesetzlich betonte) Wichtigkeit des Falles, das Einigungs- und Schlichtungsverfahren gemeinsam durchzuführen. Der Demobilisierungskommissar lehnte das als seiner Kompetenz widersprechend ab, worauf der Gauvorstand am 23. April beim Reichsarbeitsministerium Beschwerde gegen ihn erhob. Einig lange ist darauf aber von keiner dieser Stellen etwas geschehen, so daß inzwischen die örtlichen Vertragsparteien selber zu Einigungen in der Sache gelangten. Die Folge dieses Verfahrens war, daß der Streik in Magdeburg bis 10. Mai, also drei Wochen, in Burg gleichfalls bis 10. Mai, also 12 Wochen, in Halberstadt bis 15. Juni, also 9 Wochen, und in Stendal vom 6. bis 17. Mai, also 2 Wochen dauerte. Das schönste aber ist, daß das Reichsarbeitsministerium uns in der Sache schließlich doch recht gab und unterm 11. Juni entschied: „Die Durchführung des Einigungs- und Schiedsverfahrens in der Arbeitslosigkeit der Holzindustrie des dortigen Regierungsbezirks habe ich gemäß § 23, Abs. 2 der Verordnung vom 23. 12. 18 einem besonderen, vom Demobilisierungskommissar in Magdeburg zu bildenden Schlichtungsausschuß überlassen.“ Wenn darauf aber auch sogar noch der Demobilisierungskommissar sich dazu ausschwingt, unterm 1. Juli beim Gauvorstand anzufragen, ob verlangt wird, daß auch er noch einbräutig anfragen soll, dann mag das als zu dem ganzen Verfahren passend

betrachtet und zu dem Vorausgegangenen eingereiht werden. Die Frage ist nur die, wie lange sich die Herren noch bilden, daß sich die Arbeiterschaft diesen Trakt ihres Gemüts gefallen läßt.

Ein Demobilisierungskommissar als Gegner des Tarifs für das Holzgewerbe

In Wittweida (Burg Halle) war von unseren Kollegen die Forderung auf eine Erhöhung der Lohnsätze des Reichstarifs um 35 Proz. gestellt worden, wofür es infolge der Ablehnung seitens der Tischler- und Glaserinnung am 8. Mai zum Streik kam. Der Schlichtungsausschuß, der von uns eingesetzt wurde, entschied am 31. Mai, daß, unter Berücksichtigung der für die übrigen dortigen Betriebe verhältnismäßig geltenden Altersklassen, der Lohn betragen soll: für Arbeiter bis zu 18 Jahren 3,25 Mk., von 18 bis 21 Jahren 3,80 Mk., von 21 bis 23 Jahren 4,30 Mk. und für über 23 Jahre alte 4,75 Mk. Diesen Schiedspruch lehnten die Arbeitgeber ab, worauf wir für ihn beim Regierungspräsidenten in Merseburg die Verbindlichkeitsklärung beantragten. Anfang Juni war nun auch für die übrigen Betriebe in Wittweida an den dortigen Arbeitgeberverband die Forderung auf eine Erhöhung der bisherigen vertraglichen Lohnsätze gerichtet worden, in welcher Sache der Schlichtungsausschuß am 9. Juni den Schiedspruch fällte, daß für alle verheirateten Arbeiter eine Zulage von je 10 Pf. für die Frau und je 5 Pf. für ein Kind unter 14 Jahren erfolgen sollte. Die hierfür in Frage kommenden Lohnsätze betragen aber nur: für Arbeiter von 17 bis 19 Jahren 2,75 Mk., von 19 bis 21 Jahren 3,25 Mk., von 21 bis 23 Jahren 3,70 Mk. und für über 23 Jahre alte 4,10 Mk. Für diesen Schiedspruch beantragte zum Vermeidung der Arbeitgebertendenz beim selben Regierungspräsidenten in Merseburg die Verbindlichkeitsklärung, und zwar da die Tischler- und Glaserinnung seit Mai, d. h. seit Stellung unserer Lohnforderung, korporativ Mitglied bei ihm geworden war, mit der Geltung für sämtliche Betriebe in Wittweida und Umgegend. Und der Herr Demobilisierungskommissar tat auch wirklich den Herrschaften den Gefallen, zum mindesten, indem er bis jetzt unseren Antrag auf Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches für das Holzgewerbe abgewimmelte. Unter'm 17. Juni ließ er uns folgenden Bescheid zugehen:

„Der Antrag vom 4. d. M., den Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Wittweida, Spruchnummer Wittweida, in dem Lohnstreik im Holzgewerbe in Wittweida vom 31. 5. 1920 für verbindlich zu erklären, vermag ich nach Prüfung des Sachverhalts nicht zu entsprechen.“

Nachdem die gleiche Spruchnummer in ihrer Sitzung vom 9. d. M. zu der allgemeinen Neuregelung der Lohnsätze aller Fabrikarbeiter Stellung genommen hat und der daraufhin ergangene Schiedspruch betreffs der allgemeinen Lohnsätze sowohl vom Arbeitgeber, wie Arbeitnehmerseite anerkannt ist, erachte ich es nicht für richtig, wenn für das Holzgewerbe weitergehende Lohnsätze festgelegt werden.“

Dieser Grundsat der Gleichmachelei ist in seinen Konsequenzen hinsichtlich der Interessen des Holzgewerbes wahrhaft bewundernswert. Abzuwarten wird jedoch sein, was das Reichsarbeitsministerium dazu sagt.

In Anklam ist der Streit der Tischler und Maschinenarbeiter nach zwölfwöchiger Dauer durch Verhandlungen mit dem Schlichtungsausschuß beendet worden. Es wurde ein Schiedspruch gefällt, welcher für die Facharbeiter, Angelernte und Hilfsarbeiter eine Lohnerhöhung von 1 Mk. pro Stunde im Durchschnitt brachte. Außerdem wurden uns die Ferien zugestanden. Die Streitenden haben trotz verschiedener Bedenken dem Schiedspruch zugestimmt. Allerdings war es nicht möglich, sofort sämtliche Streitenden wieder in Arbeit zu bringen, da nach Angabe der Arbeitgeber sie zunächst sehen müssen, erst wieder Aufträge zu bekommen. Eschwerst ist der Streik noch dadurch, daß wir in Anklam eine ganze Anzahl Genossenschaften haben. In jeder Genossenschaft sind 8 bis 12 Genossenschaftler, welche natürlich alle als Arbeitgeber fungieren und selbstverständlich während der Dauer des Streiks die Arbeiten fertiggestellt haben. Diese Genossenschaftler sind fast alle frühere Verhandlungsführer, haben jedoch jetzt während des Streiks den trassen Unternehmerstandpunkt eingenommen. Trotzdem der Schiedspruch vorliegt, daß zunächst die Verheirateten und Kriegsbeschädigten wiedereingestellt werden sollen, eventuell mit verkürzter Arbeitszeit, weigern sich die „Arbeitgeber“ von drei Genossenschaften, die bisherigen Leute wiederanzustellen. Es ist deswegen eine ziemliche Erbitterung in den Reihen der Kollegen gegen diese Art von Genossenschaftlern vorhanden. Hoffentlich kommt bald wieder eine bessere Zeit, und dann werden die Kollegen versuchen, das jetzt Verläumtete nachzuholen. Wir möchten aber die Kollegen allerorts ersuchen, den Zuzug nach hier vorläufig streng fernzuhalten.

Aus Leipzig wird berichtet: In der Zigarettenfabrik von M. Prescher Nachf. u. Co. in Leipzig sind die Holzarbeiter wegen Nichtanerkennung der vertraglichen Löhne am 7. Juli in den Streik getreten. Die Geschäftsleitung erklärte bei mündlichen Verhandlungen, daß sie finanziell wohl in der Lage sei, zu bezahlen, tue es aber, weil gemittelter Betrieb — aus prinzipiellen Gründen, die ihnen höher stehen als das Wohl ihrer zum Teil 10 bis 22 Jahre bei ihr beschäftigten Arbeiter — nicht. Die Kollegen wollen auf nun dieser Firma kommende Aufträge achten, um deren Ausführung zu verhindern.

In Münster i. W. fanden am 28. Juni Einigungsverhandlungen unter dem Vorsitz des Demobilisierungskommissars Westlich statt. Da es nicht gelang, eine Einigung herbeizuführen, wurde der folgende Schiedspruch gefällt: „Der Schlichtungsausschuß stellt sich auf den Boden des Einigungsverfahrens des Reichsarbeitsministeriums vom 20. Mai mit der Maßgabe, daß die darin vorgesehenen Zuschläge am 28. Juni 1920 in Kraft treten.“ Hiermit wäre der Streik ja erledigt, die Arbeitgeber weigern sich aber, unsere Kollegen zu den neuen Bedingungen wieder einzustellen. In letzter Woche haben vier Arbeitgeber den Schiedspruch anerkannt; der einzige Erfolg, den wir bis jetzt haben, ist der, daß die Innungsmeister sich uneins geworden sind. — Zuzug von Tischlern, Stellmachern, Kastenmachern und Stuhlauern ist weiterhin fernzuhalten.

Aus der Holzindustrie.

Neugruppierung

der Unternehmerorganisationen im Holzgewerbe.

Der Arbeitgeber-Schutzverband für das Deutsche Holzgewerbe hat auf seiner am 27. und 28. Juni in Würzburg abgehaltenen Generalversammlung Beschlüsse gefasst, die nicht nur für diese Organisation wichtig sind, sondern die auch für das gesamte Holzgewerbe bedeutsam werden können, sofern es gelingt, sie praktisch durchzuführen. Es handelt sich nicht nur darum, die auseinanderstrebenden Glieder des Schutzverbandes fester zusammenzuschließen, die Absicht geht weiter; es soll eine umfassende Organisation der Unternehmer des gesamten Holzgewerbes ins Leben gerufen werden.

Man kann allerdings nicht sagen, daß auf dem Gebiet der Organisation der Arbeitgeber-Schutzverband bahnbrechend vorangegangen wäre. Eher erweckt es den Anschein, als wolle er aus der Not eine Tugend machen und retten, was noch zu retten ist. Das Gefüge des Schutzverbandes hat sich im Laufe der Zeit und besonders seit dem verfloffenen Frühjahr bedenklich gelockert. Sehr schmerzlich hat es der Arbeitgeber-Schutzverband empfunden, daß die sächsischen Unternehmer, angewidert von der Tarifpolitik des Schutzverbandes, ihre eigenen Wege gegangen sind und den Arbeitgeberverband des sächsischen Holzgewerbes gegründet haben. Dieser Verband blieb nicht allein. Zeitungsnachrichten zufolge hat im März dieses Jahres in Erfurt eine Konferenz stattgefunden, an welcher Vertreter von zehn Landes- bzw. größeren Bezirksverbänden teilgenommen haben. Diese faßten den Beschluß, die Lohn- und Tarifpolitik für ihre Landesteile künftig selbstständig zu betreiben und den sächsischen Verband mit der vorläufigen Geschäftsführung bei Fragen gemeinsamen Interesses zu beauftragen.

Über die Tätigkeit dieser Organisation hat man in der Öffentlichkeit nichts weiter erfahren; anscheinend haben die Landes- und Bezirksverbände, die sich mit der sächsischen Organisation verbunden hatten, ihr Verhältnis zum Arbeitgeber-Schutzverband doch noch nicht endgültig gelöst. Dagegen scheint das Bedürfnis zur Schaffung wirtschaftlicher Organisationen unter den Unternehmern des Holzgewerbes sehr rege zu sein. So hat sich Anfang Juni dieses Jahres die „Fachgruppe Holzbau und Holzveredelungs-Industrie“ im Reichsverband der deutschen Industrie gebildet. Sie umfaßt die verschiedensten Zweige der holzverarbeitenden Industrie und will deren wirtschaftliche Interessen, insbesondere in Zollfragen, in Fragen der Frachttarife, der Holzbeschaffung und Holzverwertung, der Ein- und Ausfuhr usw. wahrnehmen. Wirtschaftliche Ziele verfolgt auch die um die gleiche Zeit erfolgte Gründung der „Exportvereinigung für die deutsche Holzindustrie, Hamburg“, die von einer Anzahl der bedeutendsten Holzindustriellen unter der Führung des Vereins der Holzindustriellen von Groß-Hamburg ins Leben gerufen wurde.

Die Gründung dieser wirtschaftlichen Verbände in der Holzindustrie dürfte wohl bestimmend gewesen sein für den Beschluß der Generalversammlung, wonach sich der Arbeitgeber-Schutzverband künftig auch mit wirtschaftlichen Fragen beschäftigen will. Aber auch für die Behandlung der sozialpolitischen Angelegenheiten soll die Organisation strenger gestaltet werden. In dieser Hinsicht erfahren wir aus dem Bericht, den die „Fachszeitung“ über die Generalversammlung veröffentlicht, daß am 18. Mai in Eisenach eine Versammlung von Vertretern der Holzindustrie und des Holzgewerbes aus allen Teilen des Reiches gelang, die sich darüber einig wurde, daß es notwendig sei, eine gesamte Organisation aller Arbeitgeber der Holzindustrie und des Holzgewerbes zu schaffen. „Dem zu gründenden Gesamtverband“, so heißt es in der dort beschlossenen Resolution weiter, „sollen alle bestehenden fachlichen und territorialen Verbände des Holzgewerbes und der Holzindustrie unter Bindung an die von der Zentrale aufgestellten Richtlinien, aber unter voller Gewährung ihrer Selbstständigkeit angegliedert werden.“ Ein sofort berufener Arbeitsausschuß wurde beauftragt, einer in kürzester Frist einzuberufenden neuen Versammlung einen Sachsentwurf und ein Arbeitsprogramm zur Beschließung vorzulegen.

Der hier erwähnte Sachsentwurf lag der Generalversammlung des Schutzverbandes vor, und es scheint, daß er im wesentlichen Zustimmung fand. Ebenso auch Vorschläge, die auf eine straffere Gliederung des Schutzverbandes hinauslaufen. Anscheinend, die Verzichtserklärung der „Fachszeitung“ ist in dieser Hinsicht nicht sehr klar, soll das Gebiet des Schutzverbandes in Gänze eingeteilt und der Schwerpunkt der Verbandstätigkeit in diese verlegt werden. Daneben sollen aber alle bestehenden Organisationen der Holzindustrie und des Holzgewerbes zu einer Gesamtorganisation zusammengefaßt werden. Wie das gedacht ist, geht aus der folgenden, von der Generalversammlung angenommenen Resolution hervor:

Der Arbeitgeber-Schutzverband für das Deutsche Holzgewerbe ist gewillt, zur Bildung eines Reichs-Spitzverbandes des gesamten deutschen Holzgewerbes mit den anderen bestehenden Verbänden des deutschen Holzgewerbes zusammenzutreten.

Der Arbeitgeber-Schutzverband für das Deutsche Holzgewerbe legt dabei voraus, daß zuerst die Zusammenfassung der in den verschiedenen Branchen des deutschen Holzgewerbes bestehenden Branchenverbände zu Spitzenverbänden dieser Branchen erfolgt. Nur auf solchen Branchen-Spitzverbänden kann der Reichs-Spitzverband des gesamten deutschen Holzgewerbes aufbauen werden.

Im Rahmen dieses Reichs-Spitzverbandes will der Arbeitgeber-Schutzverband für das Deutsche Holzgewerbe den Spitzenverband für die Möbelindustrie, das Tischlergewerbe und die verwandten Industrie- und Gewerbebranchen bilden.

Der Arbeitgeber-Schutzverband für das Deutsche Holzgewerbe ist endlich bestrebt, die bestehende Arbeitskammer unter Heranziehung sämtlicher Branchen des Holzgewerbes zu einer Reichsarbeitsgemeinschaft des gesamten deutschen Holzgewerbes auszugestalten.

Das ist ein weitreichender Plan. Wenn er durchgeführt wird, würden für die verschiedenen Zweige des Holzgewerbes Reichsverbände gebildet, denen sich etwa bestehende Bezirksverbände anzugliedern hätten. Diese Reichsverbände würden zu einem Reichs-Spitzverband des gesamten deutschen Holzgewerbes zusammengefaßt. Im Rahmen dieses Reichs-Spitzverbandes würde sich der Arbeitgeber-Schutzverband mit der Rolle eines Gliedes begnügen; er beansprucht die Vertretung der Möbelindustrie, des Tischlergewerbes und der verwandten Industrie- und Gewerbebranchen. Praktisch würde das bedeuten, daß der Schutzverband die maßgebende Gruppe im Gesamtverband bilden würde, der die Führung von selbst zufallen würde.

Ob der Plan sich als durchführbar erweisen wird, muß man abwarten. Ganz leicht wird es nicht gehen; wir haben Grund zu der Annahme, daß auch in den Gruppen des Holzgewerbes, für welche der Schutzverband die Führung beansprucht, seine Führerqualität nicht ohne weiteres anerkannt werden wird. Aber das ist eine Angelegenheit, welche die Unternehmerorganisationen unter sich auszumachen haben. Eine umfassende und einheitlich geleitete Organisation der Unternehmer aller Zweige des Holzgewerbes wäre zweifellos eine bedeutende Mächterweiterung unserer wirtschaftlichen Gegner. Andererseits wäre es aber für die Holzarbeiter eine wesentliche Erleichterung, wenn wir zur Regelung unserer Arbeitsbedingungen einen Vertragskontrahenten bekämen, der wirklich etwas hinter sich hat. Zunächst können wir die Entwicklung der Dinge in Ruhe abwarten.

Von den Angelegenheiten, welche die Generalversammlung des Schutzverbandes sonst noch erledigt hat, ist zu erwähnen ein Abkommen mit den Möbelfabrikanten zur Beilegung der zwischen diesen und den Möbelfabrikanten bestehenden Differenzen. Unter den angenehmen Anträgen beziehen sich einige auf den Reichstarif. Auf Antrag von Stettin wurde beschlossen, bei einer Erneuerung des Reichstarifs die Bestimmungen über das Lehrlingswesen zu streichen und den Mehrverdienst bei Akkordarbeit auf 110 Prozent des Durchschnittsverdienstes herabzusetzen. Auch dem Antrag aus Luckenwalde wurde zugestimmt, der eine gründliche Revision oder aber rechtzeitige Kündigung des Reichstarifs verlangt. Wir begnügen uns, diese Beschlüsse zu registrieren, auf die Dinge einzugehen wird noch Zeit sein, wenn sie aktuell werden.

Nach den gestrigen Beschlüssen zu urteilen, müßte die Generalversammlung in Würzburg ein Wendepunkt in der Geschichte des Arbeitgeber-Schutzverbandes werden. Die Organisation müßte nun eine ganz neue Grundlage erhalten. Man hat aber mit den vom Schutzverband gefaßten Beschlüssen schon eigenartige Erfahrungen gemacht, deshalb wird man gut tun, mit dem Urteil zurückzuhalten und die Durchführung der Pläne abzuwarten.

Milliardenaufträge für das Wiederaufbaugesbiet in Frankreich.

In der Tagespresse war kürzlich die Rede von großen Aufträgen im Wert von Milliarden, welche die französische Regierung für das Wiederaufbaugesbiet an Deutschland vergeben habe. In den Kreisen der Industriellen haben diese Nachrichten lebhaftes Aufsehen erregt und große Hoffnungen geweckt. Es war die Rede davon, daß besonders landwirtschaftliche Maschinen, Möbel und sonstiges Hausgerät in Vetracht kämen. Würde doch erwartet, daß alsbald vorhandene Vorräte aufgekauft werden würden, so daß die Möglichkeit bestände, die Lager zu räumen und die Produktion wieder aufzunehmen.

Leider sind alle diese übertriebenen Hoffnungen unbegründet. Wie das „Berliner Tageblatt“ von zuständiger Seite erfährt, sind von der französischen Regierung an die deutsche Reichsregierung in der Tat Listen über den für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete benötigten Bedarf übergeben worden. Es handelt sich indessen keineswegs um Bestellungen, die die französische Regierung in Deutschland macht, sondern es handelt sich um Anfragen, ob und wann Deutschland bestimmte Waren liefern könne. Die Anfragen beziehen sich z. B. auch auf Baumwolle, die wir ja bekanntlich selbst importieren müßten, so daß von einer Lieferung keine Rede sein kann. Von landwirtschaftlichen Maschinen werden z. B. amerikanische Typen gefordert, die wir natürlich ebensowenig zu liefern in der Lage sind. Die Anfragen sind in einem sehr umfangreichen Akt niedergelegt, und dieser wird zurzeit überfacht. Sie werden dann im einzelnen beantwortet werden, je nachdem die betreffenden Waren lieferbar, bedingt lieferbar oder überhaupt nicht lieferbar sind. Aber selbst wenn es sich — was eben nicht der Fall ist — um wirkliche Aufträge und nicht nur um Anfragen handelte, und selbst wenn Lieferungen an Frankreich wirklich zustande kommen sollten, würde keine Rede davon sein können und dürfen, daß die Regierung der Industriellen nun einfach die Lager räumt und ihnen auf diese Weise die Möglichkeit gibt, die Preise zu halten. Aus einigen Aufierungen, die zum Teil in der Öffentlichkeit bekannt geworden sind, geht nämlich hervor, daß man in einzelnen Zweigen der Industrie bereits von umfangreichen Regierungsbestellungen träumt und durch sie über die herrschende Absatzkrise hinwegzukommen hofft. Das ist ein Irrtum. Es müßte und würde dafür gesorgt werden, daß durch solche Bestellungen den Bemühungen, die Preise zu senken, nicht entgegengearbeitet würde. Besonders einfach scheint man sich in der Möbelindustrie die Sache zu denken, wo man sich mit Hilfe großer Lieferungen nach Frankreich entlasten möchte. Tat-

sächlich liegen auch Anfragen über Lieferungen von Möbeln nach Frankreich vor, aber ebenfals ist damit zu rechnen, daß ursprünglich für Deutschland bestimmte Erzeugnisse weder dem französischen Geschmack noch dem französischen Bedarf entsprechen und von den Franzosen zurückgewiesen werden würden.

Aus diesen Mitteilungen geht hervor, daß die Hoffnungen der deutschen Möbelindustrie, Aufträge für Frankreich zu erlangen, vielleicht erfüllt werden wird. Für abschbare Bedarf jedoch damit nicht gerechnet werden. Sollten aber wirklich Aufträge eingehen, dann werden zu ihrer Ausführung nicht die vorhandenen Lager geleert werden können, sondern es wird sich um die Herstellung neuer Waren handeln, die den Geschmack der Abnehmer entsprechen.

Ein Zentralverband der selbständigen Bildhauer.

Im Bildhauergewerbe gibt es zurzeit nur einige örtliche Unternehmerorganisationen. Es besteht aber die Absicht, eine engere Verbindung zwischen den selbständigen Bildhauern in den verschiedenen Orten herbeizuführen. Der Verein der selbständigen Bildhauer Berlins erläßt gemeinsam mit dem Verein der Hamburger Bildhauer und der Bildhauer-Innung Dresdens einen Aufruf zur Abhaltung eines Bildhauer-Tages. Ort und Zeitpunkt für diese Tagung sind noch nicht festgelegt; zunächst werden nur diejenigen Berufsgenossen, die sich für die Hebung des Berufs und für einen Bildhauertag interessieren, aufgefordert, ihre Adressen einzusenden.

Die Lage der Bildhauer in der Schweiz.

Wird uns in einer Zuschrift der Gruppe Basel der im Schweizerischen Holzarbeiter-Verband organisierten Bildhauer als recht trübe geschildert. In Basel, wo früher 20 bis 25 Mann beschäftigt wurden, arbeiten nur noch sieben. Sollegen, dazu zwei Unorganisierte und etwa 15 sogenannte Meister, die sich nicht des besten Rufes erfreuen. Die Löhne sind schlecht, und da viel mit Arbeitslosigkeit gerechnet werden muß, ist der Jahresverdienst eines Bildhauers kaum so hoch wie der eines Straßenschweizers. In Zürich ist der Lohn etwas höher, aber das Leben viel teurer. Auch in den anderen Städten der Schweiz sei die Lage der Bildhauer recht unerfreulich. Trotzdem kommt es vor, daß sich einzelne Meister Arbeiter aus Deutschland kommen lassen, um sie als Lohnbringer zu gebrauchen. Die schweizerischen Bildhauer sind von solchem Zugzug wenig erbaut. Sie warnen dringend vor Zugzug. Kein Bildhauer darf in die Schweiz kommen, ohne vorher bei einer der Gruppen der Bildhauer Auskunft eingeholt zu haben.

Kein Zugang nach Finnland.

Vom Vorstand des finnischen Holzarbeiter-Verbandes in Helsinki wird uns mitgeteilt, daß Möbelfabrikanten in Albo in Deutschland Tischler anzuwerben suchen. Es sei auch bereits von deutschen Kollegen deshalb bei der Organisation in Finnland angefragt worden, besonders wegen einer Firma N. Somann, Tischlerei-Alt.-Ges. in Albo, die von Berlin aus umfangreiche Werbungen veranstalte. Zur Beantwortung dieser Anfragen wird darauf hingewiesen, daß soeben ein großer Streik beendet wurde, der elf Wochen gedauert und sich auf alle 23 Möbelfabriken in Albo erstreckt habe. Es gebe aber in Albo genügend Arbeitskräfte, und wenn die Unternehmer in Deutschland Tischler suchen, so ist es offenbar, was sie damit für einen Zweck verfolgen. Es wird deshalb gebeten, Arbeitsangebote nach Albo nicht anzunehmen.

Gewerkschaftliches.

Die christliche Gewerkschaftsinternationale.

Mitte Juni fand im Haag in Holland ein internationaler Kongreß der christlichen Gewerkschaften statt. Nach den Berichten in der christlichen Gewerkschafts-Presse waren 17 Vertreter aus Belgien, 5 aus Frankreich, 22 aus Deutschland, 3 aus Ungarn, 3 aus Österreich, 3 aus Italien, 1 aus Spanien, 38 aus Holland, 2 aus der Tschecho-Slowakei und 2 aus der Schweiz erschienen. Außerdem waren noch einige Vertreter aus England, Dänemark und Luxemburg anwesend. Über die Mitgliederzahlen der christlichen Gewerkschaften in den einzelnen Ländern wird mitgeteilt, daß Belgien 150 000 christlich organisierte Arbeiter habe, Holland 250 000, Frankreich 140 000, Italien über 1 Million, Ungarn 140 000, Österreich 60 000, Schweiz 17 000, Luxemburg 5500, Spanien 60 000, Tschecho-Slowakei 7000. Deutschland habe 1 250 000 christlich organisierte Arbeiter und außerdem 800 000 christlich organisierte Angestellte und Beamte. Es wurde beschlossen, ein internationales Sekretariat der christlichen Gewerkschaften zu gründen, dessen Sitz erst noch bestimmt werden soll.

Die auf dem Kongreß anwesenden Holzarbeiter haben die Gelegenheit benützt, ein internationales Sekretariat der christlichen Holzarbeiterverbände zu gründen. Die Holzländer werden die Statuten entwerfen, und auf einer für den Herbst geplanten zweiten Konferenz, die in Köln stattfinden soll, wird darüber beschloffen werden. Als Aufgabe der christlichen Holzarbeiterinternationale wird bezeichnet der gegenseitige Austausch der Schriften und Verbandsorgane. Ferner wollen sich die Verbände soweit wie möglich gegenseitig über die in den einzelnen Ländern gezahlten Löhne unterrichten, „damit die Arbeitgeber bei Tarifverhandlungen sich nicht irrtümlich auf niedrigere Löhne des Auslandes berufen können“. Das sind positive Aufgaben, die allerdings nicht sehr weit reichen. Aber das ist in der Natur der Sache begründet.

Bei der Zweckbestimmung des internationalen Sekretariats der christlichen Gewerkschaften verliert man jedoch den festen Boden unter den Füßen und behilft sich mit Redensarten, die recht hochtrabend klingen, aber innerlich leer sind. „Auf dem internationalen Sekretariat“, so heißt es im dem Bericht (wir folgen hier dem christlichen „Holzarbeiter“ vom 2. Juli), „werden alle Fäden zusammenlaufen und neue Anregungen werden von hier aus wieder überall dorthin gelangen, wo es gilt, der christlichen

Gewerkschaftsbewegung zu dienen und sie auszubreiten.“ So weit, so gut. Aber dann heißt es weiter: „Dadurch wird der christliche Gewerkschaftsgedanke ohne Zweifel in der Welt neu belebt und die Bewegung zu einem Faktor gestaltet, an dem die wirtschaftlichen und politischen Mächte nicht mehr achtlos vorbeiziehen können. Eine günstige Entwicklung auf die Entwicklung der Bewegung in der Welt durch das internationale Sekretariat ist um so mehr zu erwarten, als in allen Ländern sich die bösen Folgen der materialistischen Geisteszüchtigung bemerkbar machen und weite Kreise sich von dieser Richtung abzuwenden beginnen. Die christliche Gewerkschaftsbewegung wird diesen Prozess beschleunigen helfen und den Arbeitern bessere Wege zeigen und bessere und wirksamere Mittel in die Hand geben, um zum glücklichen Ziel zu gelangen.“

Ob sich der Verfasser dieses Ergusses dabei etwas gedacht hat, kann man filigal bezweifeln. Er spricht von dem Folgen einer materialistischen Geisteszüchtigung, die sich in allen Ländern bemerkbar machen, und von der sich weite Kreise abzuwenden beginnen. Ungerechten freien Gewerkschaften verfolgen in der Tat materielle Interessen. Ihr unmittelbares Ziel ist es, den Arbeitern günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, das materielle Wohl der Arbeiter zu fördern, dafür zu sorgen, daß sie sich ausreichend nähren, kleiden und behausen können. Wir wollen verhindern, daß die Arbeiter von dem Genuß der Kulturgüter ausgeschlossen werden. Die Förderung des materiellen Wohles ist die erste Voraussetzung für die Erweckung und die Pflege geistiger Interessen.

Bisher haben die Christen immer erklärt, daß ihre unmittelbaren Ziele mit denen der freien Gewerkschaften übereinstimmen. Sie führen gleich diesen Vorkämpfe und achten eifrig darauf, daß man sie an den gewerkschaftlichen Aktionen teilnehmen läßt. Die kleinen Geister unter ihnen suchen sogar mitunter ihre Forderungen damit zu bekunden, daß sie, besonders dort, wo sie nur mit wenigen Leuten in Betracht kommen, die von den freien Gewerkschaften aufgestellten Forderungen zu überbieten trachten. Wo es sich nicht gerade um einen Rückfall in die Jugendstadien des Streikbroschens handelt, ist die Betätigung der christlichen Gewerkschaften von der der freien Verbände kaum zu unterscheiden. Der einzige Unterschied ist der, daß die Christen an passender oder unpassender Stelle ihre Christentum, das heißt ihre Abhängigkeit vom Klerus betonen, und daß sie sich in dem Dienst der klerikalen Zentrumpartei stellen. Das gilt von den christlichen Gewerkschaften in Deutschland. In anderen Ländern sollen die christlichen Gewerkschaften von den Gelben schwer zu unterscheiden sein.

Was ist das nun für ein Prozeß, den die christliche Gewerkschaftsbewegung beschleunigen will, wo sind die besseren Wege, die besseren und wirksameren Mittel, welche die christliche Gewerkschaftsbewegung den Arbeitern an die Hand geben will, und welches ist das glückliche Ziel, das sie verheißt? Soll das eine Umkehrung der Umkehr von den gewerkschaftlichen Methoden und der Rückkehr zu gelben Sitten sein? Wir glauben nicht daran, dazu sind die christlichen Führer zu klug. Es sind eben nur Tendenzarten, mit denen man den geistig wenig regsamem Anhängern imponieren will.

Wir finden es im Übrigen ganz erklärlich, daß auch die christlichen Gewerkschaften internationale Beziehungen pflegen. Sie sind, wie auf anderen Gebieten, so auch hier gelehrt, die Schüler der freien Gewerkschaften. Was diese tun, wird von den Christen erst verächtelt und verspottet und schließlich nachgeahmt. So sprach der christliche „Holzarbeiter“ im Hinblick auf den internationalen Holzarbeiterkongress in Stuttgart im Jahre 1907 vom „internationalen Rubbelmüddel“, bei dem die Kultur am meisten zuzufagen weiß.“ Ein Jahr später beteiligten sich aber schon die deutschen christlichen Gewerkschaften an einem solchen „internationalen Rubbelmüddel“, nämlich an einer internationalen christlichen Gewerkschaftskonferenz in Zürich. Dann trat mit Beginn des Jahres 1909 das internationale Sekretariat der christlichen Gewerkschaften ins Leben, es fanden internationale Konferenzen statt, so daß es sich jetzt, bei der Konferenz im Haag, nicht sowohl um eine Neugründung als vielmehr um die Wiederbelebung der christlichen Internationale handelt. Neu ist nur die internationale Verbindung der christlichen Holzarbeiter, die von demselben Organ mit so lebhafter Freude begrüßt wird, das früher über internationale Beziehungen der Gewerkschaften nicht gern spottete konnte.

Wenn man übrigens die jetzt mitgeteilten Zahlen über die Stärke der christlichen Gewerkschaften in den verschiedenen Ländern mit den entsprechenden Angaben vergleicht, die bei den früheren Konferenzen gemacht wurden, dann müßten die christlichen Gewerkschaften in ungläublicher Weise gewachsen sein. Das Wachstum an sich sei zugegeben, aber um die Wichtigkeit der angegebenen Zahlen anzunehmen, dazu fehlt uns die nötige Glaubensstärke. Doch wollen wir deshalb mit den Christen nicht rechten. An sich freuen wir uns, daß sie an der Pflege internationaler Beziehungen Gefallen finden. Das ist wieder ein Punkt, in dem sie sich den von ihnen in gleichem Maße verächtelten wie bereideten freien Gewerkschaften nähern. Schließlich bleibt als einziger Unterschied zwischen den beiden Gewerkschaftsrichtungen nur der, daß die Christen die Pflicht haben, den klerikalen Heerbau der Zentrumpartei zu stärken. Aber das ist letzten Endes ihre Hauptaufgabe; dazu sind sie ins Leben gerufen worden, und dieser Zweck heiligt ihnen alle Mittel.

Die Verschmelzungsbewegungen im Bekleidungs- und Schuhgewerbe.
Die Verschmelzung der Verbände der Schneider, der Hutmacher und der Kürschner wird in den beteiligten Organisationen schon lange erwogen, und auf dem letzten abgehaltenen Verbandstag der Schneider hätte der Plan einen starken

Schritt zu seiner Verwirklichung machen sollen. Tatsächlich ist man aber über äußerlichkeiten nicht hinausgekommen. Der jetzige Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter hat seinen Namen geändert in „Deutscher Bekleidungs-Arbeiter-Verband“, und sein Verbandsorgan, die „Hochzeitung für Schneider und Wäschearbeiter“, erscheint seit dem 1. Juli unter dem Titel „Bekleidungs-Arbeiter“. Sonst ist es zu praktischen Schritten auf dem Wege zur Verschmelzung noch nicht gekommen.

Der Verbandstag der Kürschner, der vom 16. bis 18. Juni in Leipzig tagte, hat in der Verschmelzungsfrage eine längere Resolution angenommen, die wohl dem Zusammenschluß grundsätzlich Sympathie entgegenbringt, aber eine Reihe von Bedenken geltend macht, die der sofortigen Durchführung des Planes entgegenstehen. So wird betont, daß die drei Branchen des Kürschnergewerbes: Hutmacher, Kürschner und Zurlichter mit den Schneidern und Hutmachern bisher keine Berührungspunkte hatten, ein Teil der Zurlichter sogar mehr dem Lederarbeiter-Verband zuneige. Dann wird auf die große Zahl neuer Mitglieder hingewiesen, von denen ein nicht geringer Teil aus der Holzbranche dem Bürgerentstand entspringt und dem Gedanken des Klassenkampfes schwer zugänglich sei. Auch die große Bewegungsfreiheit, die im Kürschner-Verband herrscht, wird als Argument gegen die Verschmelzung genannt. Inmitten wurde der Vorstand beauftragt, die Verschmelzung zu fördern und zunächst einen Kartellvertrag mit dem Schneider-Verband abzuschließen.

Die Hutmacher, die dem Verschmelzungsgebanten an sich größere Sympathie entgegenbrachten, haben nach dem Verlauf des Verbandstages der Schneider ein Haar in der Suppe gefunden. Das kam auf der kürzlich in Ulzburg abgehaltenen Reichskonferenz des Verbandes zum Ausdruck, die sich auch mit anderen Angelegenheiten, wie Erhöhung der Beiträge und der Unterstellungen beschäftigte. Der Vorstand empfahl der Konferenz, die Verschmelzungsfrage vorläufig zurücksustellen, bis die Verhältnisse in den beteiligten Verbänden sich derart geklärt haben, daß eine Verschmelzung Aussicht auf Erfolg hat. In der Aussprache wurde auf die Berührungspunkte mit dem Textilarbeiter-Verband hingewiesen, doch scheint dort wenig Neigung für die Verschmelzung zu bestehen. Die Verschmelzung mit den Schneidern wird von den Hutmachern an sich als wünschenswert betrachtet, doch lassen es die besonderen Verhältnisse und die innerhalb des Schneider-Verbandes sich geltend machenden Differenzen aus dem politischen Meinungsstreit zurzeit noch nicht geboten erscheinen, sofort die Verschmelzung vorzunehmen. Die Ansicht der Konferenz ging dahin, die inneren Angelegenheiten im Schneider-Verband sich erst entwickeln und die Situation klären zu lassen.

Die Dinge liegen nun so, daß dem Bekleidungs-Arbeiter-Verband vorerst nur die Schneider allein angehören. Trotzdem darf man erwarten, daß die Verschmelzung mit den übrigen in Betracht kommenden Verbänden nicht mehr lange auf sich warten lassen wird.

Internationaler Kongress der Nahrungs- und Genussmittelarbeiter.

Auf den 25. August ist nach Zürich ein internationaler Kongress der Arbeiter und Arbeiterinnen der Nahrungs- und Genussmittelindustrie einberufen. Die Einladung dazu ergeht von dem internationalen Sekretariat der Brauerei- und Mühlenarbeiter in Gemeinschaft mit dem Sekretariat der Bäcker, Konditoren usw. und den Verbänden der Fleischer. Auf dem Kongress soll die Errichtung eines internationalen Bundes der Verbände der Nahrungs- und Genussmittelindustrie beschlossen werden.

Im **Tabakarbeiter-Verband** ist die Erhöhung der Beiträge und der Unterstellungen in der Urabstimmung mit 30 243 gegen 10 214 Stimmen beschlossen worden. Vom 1. Juli an beträgt der Wochenbeitrag in den drei Beitragsklassen 75 Pf. bzw. 1,25 Mk. und 2 Mk.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 10, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

Das **Fachblatt für Holzarbeiter** nimmt sich in dem soeben erschienenen Juliheft besonders der Maschinenarbeiter und der Bildhauer an. Für die ersteren beginnt eine Artikelserie „Der Unfallschutz an den Holzbearbeitungsmaschinen“ vom Baugewerkschafter Reichardt. Es ist die Umarbeitung eines Vortrages, den er als Gewerbeaufsichtsbeamter vor Leipziger Holzarbeitern gehalten hat. Ein Beitrag: „Das Punktlernen von Bildwerken“ zeigt, wie dem Bildhauer die genaue Nachbildung eines gegebenen Modells mit Hilfe von Zirkeln und Punktiermaschine ermöglicht wird. Für den Bauhändler bringt eine Abhandlung über „Oberlichterklüfte“ auch wertvolle Anregungen über die Fensterreinigung. Im Entwurf erscheint die Kadeneinrichtung für ein Drogengeschäft, während die zahlreichen photographischen Abbildungen Arbeiter der Mainzer Möbelfabriken zeigen. Den Schluss machen einige Winks für knifflige Aufschlaggerichten des Möbelschlers, so daß in diesem Heft jede Branche etwas für sich findet.

Das **Fachblatt für Holzarbeiter** erscheint jeweils um die Mitte des Monats und kostet direkt vom Verlag bezogen vierteljährlich 5 Mk., für Verbandsmitglieder, durch die Zahlstellen bezogen, 4 Mk. Neu hinzutretenden Abonnenten können jetzt noch die Hefte ab Januar 1920 nachgeliefert werden.

Die **deutsche Revolution, ihr Unglück und ihre Rettung**. Von Heinrich Ströbel. 242 Seiten. Preis 19,50 Mk. „Der Stern“-Verlag, Berlin W. 57.

Heinrich Ströbel hat der Unabhängigen Partei von ihrer Gründung an angehört und die Kriegspolitik der Sozialdemokratischen Partei auf das schärfste bekämpft. Er sieht aber, gleich Kautsky, fest auf dem Boden der Demokratie. Das hat ihn in Gegensatz zu seinen Parteigenossen gebracht, so daß er kürzlich aus der U. S. P. D. ausgeschlossen wurde. Auch im vorliegenden Buch bewahrt er sich ein freies und unabhängiges Urteil nach allen Erörterungen. Er zeigt, wie der Krieg und die Kriegspolitik die Revolution auslösen müßten, wie die deutschen Sozialisten gespalten in die Revolution

eintreten, wie dieser sich innerhalb des Proletariats stetig immer mehr vertiefte und zum Verhängnis der Revolution wurde. Die Rettung der Revolution (und damit der ganzen Zukunft Deutschlands, das er sonst in Bürgerkrieg, sozialer und nationaler Zerrissenheit enden sieht) erwartet Ströbel nur von einer Ausschöpfung der deutschen Sozialisten auf dem Boden der sozialistischen Demokratie.

Arbeitsgemeinschaften, Betriebsräte und Gewerkschaften in England. Übersetzung der Whitley Reports mit einer Einleitung von Max Schippel (Veröffentlichungen der Reichlichen Landesstelle für Gemeinwirtschaft, Heft 9). Dresden, v. Zahn u. Jaensch, 48 S. Preis 2 Mk.

Die paritätischen industriellen Arbeitsgemeinschaften und die Betriebsräte setzen sich auch in England durch, allerdings mit bezeichnenden Abweichungen im einzelnen, die vor allem auf der seit Jahrzehnten fetteren und anerkannteren Stellung der Gewerkschaften beruhen. Grundlegend für diese jüngere englische Organisationsbewegung sind die im genannten Bericht des von der Regierung eingesetzten Whitley-Ausschusses, die hier in wortgetreuer deutscher Übersetzung erscheinen. Die Einleitung von Max Schippel zieht lehrreiche Parallelen zwischen deutscher und englischer Sozialentwicklung.

Der **Mieterschutz.** Ausführliche Erläuterungen der geltenden Mieterschutzgesetzgebungen, insbesondere der Hochmietenverordnungen vom 9. Dezember 1919. Von Dr. Paul Berg und Rechtsanwalt Dr. Curt Dönheim. Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, Berlin C. 2.

Die **Internationale Tragikomödie in 4 Akten** von Emil Söllmann. Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, Berlin C. 2. Preis 4 Mk.

Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Tischler- und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg. (Kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit in Hamburg.)

Einnahme im Juni.

Aberschuff sandten ein: Nürnberg 8400, Magoth 2200, Berlin J. Glüh, Bichtenberg, Lindenau je 2000, Neuhäfenburg 1800, Berlin G. Schwennungen je 1500, Wamborg, Frankfurt II je 1400, Lahr, Würzburg I, Stendorf je 1200, Wiesbaden je 1100, Berlin A, Berlin F, Berlin H, Kiel, Offenburg, Schw.-Gmünd, Würzburg II je 1000, Bielefeld, Düsseldorf, Nied. je 900, Charlottenburg, Dresden-Alt., Durlach, Esslingen, Göttingen, Gohlis, Kassel je 800, Essen, Paderborn, Rothenburg, Sindlingen, Wesseling je 700, Albershof, Dresden, Bubenheim, Cörmannsdorf, Dellbrück, Duisburg, Feudenheim, Friedenhausen, Gonsenheim, Gröschheim, Harburg, Kl.-Hausen, Leutsch, Lorch, Meisen, Offenbach II, Siegen, Wittingen je 600, Hamburg IV 560, Wschaffenburg, Dortmund, Etlingen, Flensburg, Forstheim, Halle, Hannover, Kassel, Koblenz, Mühlberg, Neudorf, Neudorf, Nienburg, Nienburg, Nies, Stützerich, Wolmarisdorf je 500, Warbach, Wülstorf a. T. je 450, Alzenau, Dresden-St., Gaarden, Jagen, Jäger, Johannegeorgenstadt, Mainz, Niederberg, Neudorf, Schweligen, Thonberg, Wiesbaden, Worms je 400, Soltau 380, Langenlöss 350, Finthen 320, Alena, Baumshuldenweg, Bruchsal, Brunsbüttelkoog, Cotta, Linxwals, Dirmersheim, Ebingen, Emdenich, Friedenau, Hainhausen, Jochenhausen, Krombach, Oppau, Paunsdorf, Reichenbach i. B., Reilingen, Schwerte, Ueberach je 300, Böhlich-Engenberg, Mühlheim je 250, Bunzlau, Connewitz, Cronberg, Döbeln, Gelsen, Gördenstedt, Königsberg, Kristel, Lambrecht, Mühlheim a. M., Nödelheim, Stadthagen, Bach, Waldau, Wangen je 200, Goldlauter, Ohlau je 180, Heddesheim, Hameln je 150, Heffen 75 Mk.

Summe der Überschüsse	82235,—	Mk.
Beiträge von Einzelmitgliedern	4199,30	„
Beitragselder von Einzelmitgliedern	—	„
Zinsen	6056,18	„
Sonstige Einnahmen	1700,08	„
Gesamteinnahme	94194,51	Mk.

Ausgabe im Juni.

Zuschuß erhielten: Berlin C 800, Berlin B 500, Döbeln 600, Dornhausen 400, Bonn, Frankfurt III, Siegburg, Weimar je 300, Hausen 288, Waldheim 250, Carlshafen, Iserlohn, Wiewehna, Osterweddingen, Schw.-Hall je 200, Rottweil 180, Wlter, Heinrichsruh je 150, Bielefeld, Kirchheimbolanden, Muggensturm, Naheim, Ohrdruf, Waltershausen je 100, Dönnberg 80, Striegau 50 Mk.

Summe der Zuschüsse	6228,—	Mk.
Krankengeld an Einzelmitglieder	2845,25	„
Sterbegeld an Einzelmitglieder	972,—	„
Sonstige Ausgaben	18809,02	„
Gesamtausgabe	28854,27	Mk.

Gesamteinnahme 94194,51 Mk.
Gesamtausgabe 28854,27 „
Zunahme des Vermögens 65340,24 Mk.

A. Sud, Hauptkassierer.

Allgemeine Kranken- und Sterbefasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen, Erfassungsstelle. (Kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit.) Hamburg.

Bekanntmachung des Vorstandes.
In der Generalversammlung am 23. Mai in Kassel wurde für den zurückgetretenen Kollegen Döbern der Kollege **W. H. Hoyer**, Hamburg 30, Schellust-Chaussee 132, hodypart., zum ersten Vorsitzenden des Hauptvorstandes gewählt.
Der Aufsichtsrat wählte seinen bisherigen Vorsitzenden, den Kollegen **Emil Seidenchnur**, Harburg, Gr.-Schiffen 18, 2. St., wieder als Vorsitzenden.
Als Obmann des Schiedsgerichts wurde Kollege **W. H. Stapelfeld**, Hamburg 6, Vereinsstraße 8, gewählt.
Der Vorstand.
Im Juni sandten Überschüsse ein: Fürth 500, Stuttgart 250, Leipzig 200 Mk. Summa 950 Mk.
Zuschüsse erhielten: Kroppen und Nürnberg je 300, Sarsburg 100 Mk. Summa 700 Mk.
J. L. Hasemann, Hauptkassierer.

Berufszugehörigkeit der Mitglieder am Jahreschluß 1919.

Table with columns for Branche, Zahl der Mitglieder in den Gauen (Danzig, Stettin, Breslau, Berlin, Dresden, Leipzig, Erfurt, Magdeburg, Hamburg, Hannover, Düsseldorf, Frankfurt, Nürnberg, München, Stuttgart, Hauptstadt), 1919 (insgesamt, weibliche, jugendl.), 1918 (insgesamt, weibliche, jugendl.), Zunahme (Zahl, Prozent), Abnahme (Zahl, Prozent).

*) Der frühere „Zentralverein der Bildhauer“ ist am 1. Oktober 1919 zum Verband übergetreten.

Gestorbene Mitglieder: Althausenburg, Konrad Breiweiser, 20 Jahre. Göben, Albert Gukle, Tischler, 33 Jahre. Alfred Kinner, Modellmacher, 21 Jahre. Stephan Kruschke, Stellmacher, 51 Jahre. Geringswalde, Max Uhlmann, Stuhlbauer, 45 Jahre. Kötchen, Emil Seltsmann, Solzarbeiter, 39 Jahre. Kleja, August Kleber, Tischler, 62 Jahre. Kurt Kirchhölzel, Glaser, 20 Jahre. Würzburg, Georg Ammersbacher, Maschinenarbeiter, 55 Jahre. Franz Brand, Schreiner, 22 Jahre. Ehre ihrem Andenken!

Anzeigen der Zahlstellen: Gelfentrichen-Bauer. Den Kollegen zur Kenntnisnahme, daß in Buer in Westfalen eine Zweigstelle der Zahlstelle Gelfentrichen ist. Betriebsrat ist in den hiesigen, Borchstraße, Ecke Althausstraße. Auskunft erteilt der Kollege H. Werdemann, Eifener Straße 113. Die Ortsverwaltung.

Pango (Meißen). Kollegen, welche hier in Arbeit treten wollen, haben sich vorher beim Kollegen Friedr. Müller, Pfarrstr. 2, zu melden.

Neuötting (Oberbayern). Alle zureichenden Kollegen, ganz besonders solche, die auf Zeitungsanzeigen hin hier in Arbeit treten wollen, werden, um vor finanziellen Schäden bewahrt zu bleiben, ersucht, vor Annahme eines Postens beim Bevollmächtigten Schlichter einzuholen. Gegenwärtig eine sehr unglückliche Konjunktur. Umstände werden. Auskunft gibt gern und schnell Gottfried Böbe, Bevollmächtigter, Neuötting, Mühlgasse 1, I. Etz.

Neumünster. Kollegen, welche nach Neumünster zureichend, haben das Umhänken zu unterlassen. Das Betriebsrat befindet sich Schloßstraße 72. Die Reiseunterstützung zahlt der Kollege R. Knauf, Kirchstraße 40, aus, wofür auch bei Bedarf Arbeit nachgewiesen wird.

Möbeltischler. ledig, möchte sich mit Kapital beteiligen. Schleien bevorzugt. Offerten unter P. D. 507 an die Exped. d. Solzarbeiter-Zeitung.

2 tüchtige Möbeltischler auf fern. Arbeiten, ferner 1 Fertigmacher, firm im Beizen und Polieren, sucht W. Rappners Möbelfabrik, Salzweidel.

Wertmeister, welcher mit der Herstellung gestellter Stühle und Kluge gestelle durchaus vertraut ist, suchen Peter & Co., Lage in Lippe.

Tüchtige ältere Hautschneider, die auch mit selbständige, Maschinen Bescheid wissen, finden sof. Beschäftigung. Lohn nach 4. Lohnklasse und 1,35 Mk. pro Stunde Zulage. Herr Kaiser, Groß-Nieschen (R.-L.).

Jüngere Reparatur-Drehfler f. Weisen, tüchtiger Stöde, Schürze und kleinere Holzarbeiten für sofort und auf dauernd gesucht. Angebote mit Ansuchen erbiten G. & E. Lehte, Göttingen.

Sehr tüchtigen Stellmacher auf Hölzer u. selbständigen Bogenbau bei hohem Lohn f. sof. Walter Paul, Bogenfabrik, Ophersleben b. Bede, Halberstädter Straße 55.

Sorbermacher auf Beschlagene f. nach Tarif Franz Ulrich, Perleberg.

Nachzulesen: gerade und gebogen, alle Größen, sowie Instruktionen zu billigen Preisen. Katalog als Nachzulesen für solche Zustellen gesucht. ERNEST REINER, MÜNCHEN, Neumühlstraße Nr. 22.

Werkzeug - Neuheiten. Verlangen Sie sofort Preisliste. Otto Bergmann, Berlin SO., Oppelner Str. 31. Patent. Broschüre über „Selbst-Anmeldung“ nur gegen Rückporto von K. Berbig, Hannover, Reitwallstraße 5 A. Ausl. Firmen sehr empfehlenswert.

G. HELWIG, FRANKFURT a. Main-West. Bekannte Spezialfabrik für Mattierungen, Polituren und Politurlacken, Schellack u. Abbeizmittel.

Alfred Bulth * München XII. Zeichenbureau für die Holz- und Möbelfabrik. Entwürfe, Details, Patent, Reisezeichnungen usw. usw. Unterrichtsstunde I. Fachzeichnen u. Kalkulieren gegen mäßige Gebühren.

Schlagmetall kauft Willi Ölp, Vergolder, Berlin SO 16, Köpenicker Str. 113.

Leim- und Furnierösen fertigen als Spezialität, Prospekt gratis. Gebr. Bettinger, Freiburg i. S. 1.

Holz imprägniermittel m. neuest. Erzeugn., vermind. jed. Reiß. d. Holz nach d. Einlag. durch einf. Anstrich d. Hirnfläch. Muster 3 1/2 kg-Kanne netto à kg 9,50 Mk. ab hier. Alleingiger Fabrikant J. Nisson, Fabrik chem. Produkte, Frankfurt a. M., Rohrbachstr. 53.

Eiserne Ziehklängen-Hobel und Schinder, tausendfach bewährt, dauernd nachbestellungen. Erfolgeisen u. Ziehklängen, la Stahl (Sägeblatt), lief. z. billigsten Tagespreisen. Max Walther, Dresden 22, Rehefelder Straße 51.

Leim, Schellack kauft jeden Posten. Handlung chem. Produkte, Berlin O. 34, Wilhelm-Stolze-Str. 28. Kgst. 7317.

la Mattine, conc., zum Verdünnen mit Spiritus 30 Mk. p. Ltr. la Emaillelack für Küchen, Feinstler und Türen ... 24 Mk. p. kg. Chem. Fabrik Rud. Oehlke, Berlin SO 33, Lößener Straße 1 :: Amt Moritzplatz 1709.

Verlagsanstalt des Deutschen Solzarbeiter-Verbandes G.m.b.H. Berlin SO 16. Am Köllnischen Park 2. Wir empfehlen: Meyers Handlexikon. 7. Auflage. Erste Schönersche Ausgabe 1920. Eine 1600 Abbildungen auf 770 Seiten Text, 2 Karten, 28 schwarze Tafeln und Tafelgruppen. 120, 45 farbige und schwarze Karten in Halbheftung. 60 Mk.

Stuhlflechtröhre! Natur und Ersatz, sofort lieferbar. Naturrohr Nr. 2 70 Mk., Nr. 3 67 Mk., Nr. 4 60 Mk. per Pfund. Preise freibleibend. Max Walther, Dresden 22, Rehefelderstr. 51.

Hölzerne Schabobel (sogenannte Bastrins), eiserne Hobelbankspindeln für Tischler- und Stuhlhauerbänke, Furnierbockspindeln, Hobelbankhaken usw. lief. sofort ab Lager: W. Zömmrich & Sohn, DRESDEN A. 1, Josephinenstraße 22.

Tischlerfachschule Jimenau i. Thür. Ausbildung schnell und gründlich! Auskunft erteilt gern die Direktion.

Tischlerschule Blankenburg (Hara) Ausbildung als Kalkulator, Werkmeister und Zeichner. Meisterprüfung. Programm erst. Dir. REINBKING.

Kunstgewerbliche Tischler-Echschule Cöthen. Erste deutsche Beiz- und Poliermeister-Schule. Spezialkurse für alle Betriebsbeamten. Programm kostenlos durch die Direktion.

Verlagsanstalt d. Deutschen Solzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO 16. Am Köllnischen Park 2. Farbe für Rotary kleine Tube 10,- Mk., große Tube 15,- Mk. Wachsbogen für Rotary (Maschinendurchschlag) à Karton 15,- Mk. Farbbänder Kohlepapier 11 mm breit 22,- Mk. (violett) 13 mm breit 24,- Mk. à Karton 15,- Mk.

Soeben linderlichien: Die Kamm-, Horn- und Haarschmuckarbeiter und -arbeiterinnen. Protokoll der Verhandlungen der zweiten Branchenkonferenz der im Deutschen Holzarbeiter-Verband organisierten Kamm-, Horn- und Haarschmuckarbeiter und -arbeiterinnen am 15. und 16. Februar 1920 in Berlin. Modelltischler gehören in den Deutschen Holzarbeiter-Verband! Protokoll der Verhandlungen der dritten Modelltischlerkonferenz am 22. und 23. Februar 1920 in Magdeburg. Die wirtschaftliche Lage der Parkettleger. Verhandlungen der dritten Konferenz der Parkettleger. Abgehalten am 7. März 1920 in Berlin. Preis 1. Mark.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G.m.b.H. Berlin SO 16. Am Köllnischen Park 2.

VERBANDSMITGLIEDER! Schließt nur Versicherungen ab bei der Volksfürsorge. Gewerkschaft - Genossenschaftliche Versicherungs - Aktiengesellschaft HAMBURG.

Schöne Intarsten-Holzeinlagen für Möbel, Schatullen. Maxim. Weiß, Leipzig 3.

Verlagsanstalt des Deutschen Solzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2. Buchhandlung für die Mitglieder des Verbandes. Tel.: Moritzplatz 14719.

Wir empfehlen: Moderne Küchen- und Schlafzimmerschrank-Einrichtungen, enthaltend: Schlafzimmerschrank - Kleiderschrank, 60 Tafeln mit 140 Abbildungen, 15 Werkzeichnungen nebst praktischen Winken und Anweisungen für die Werkstatt. Herausgegeben von Leonhard Heilborn (Städt. Möbel- und Tischlermeister). 50,40 Mk.

Wirtschaftliche Möbel im neuzeitlichen Stil. 40 Quartetteln mit erläuterndem Text. Von Karl Steinwand. 1919. 19,40 Mk. Einfache Möbel im modernen Stil. Sammlung praktischer Möbel zur Ausattung von Wohnräumen des Mittelstandes. Umfassend: Empfangs-, Damen-, Herren-, Speise-, Wohn-, Schlaf- und Wartezimmer sowie Küche, Bureau, viele und Korridor. Entworfen von W. Pöckner, Möbelstickermeister. 40 Quartetteln mit erläuterndem Text. 1913. 16,20 Mk.

Spiegelalbum und Küche. Inhalt: a) Spiegelalbum, Frühstückszimmer, Esszimmer, Wärflets, Korbweiden, Silber- und Glasstränke, gedecktes Tisch, Tafelgeschmuck, Tafelgeräte. b) Küche und Anrichten aller Art. Einfach braun gebunden. 48 Mk. Kleinwohnungs-Möbel. Musterblätter für Architekten und Möbelverkäufer. Entworfen und herausgegeben von Dipl.-Ing. O. Kutzrock, Architekt D. R. G. Leiter der Zentralbauvermittlungsgesellschaft für die Provinz Hannover. 14,40 Mk.

Deutscher Hausrat. Eine Sammlung von zweckmäßigen Entwürfen für die Einrichtung von Kleinwohnungen. Herausgegeben vom Deutschen Werkbund. 7,20 Mk. Wohnungs-Einrichtungen für Kleinhäuser. 20 Tafeln. Herausgegeben von Arch. Otto Wulle. 14,40 Mk. Das Fachwissen des Handwerkers und Gewerbetreibenden, umfassend die Elemente des geometrischen Zeichnens sowie das technische Zeichnen für Tischler. Bearbeitet von Fr. Schrader, Architekt. 44 Quartetteln mit 600 Abbildungen. 16,20 Mk.

Das Weizen und Färben und die gesamte Oberflächbehandlung des Holzes. Ein Hand- und Hilfsbuch zum praktischen Gebrauch für Tischler, Drechsler usw. Von W. Zimmermann und G. Mäder. 9. umgearb. Aufl. Brosch. 15,60 Mk., geb. 20,40 Mk. Kalkulationsbuch für Möbelwerkstätten, Werkmeister, Schreinermeister und solche, die es werden wollen. Umfasst Kalkulation, Nachkalkulation, Bezugskosten nebst den zur Kalkulation nötigen Grundpreisen. Von G. Th. Jung, Werkmeister, M. B. B. B. Stuttgart 12 Mk. Moderne Holzbildhauerarbeiten. Eine Sammlung neuer, leicht ausführbarer Entwürfe von Holzschneidern zur künstlerischen Belebung von Möbel- u. Bauhölzlerarbeiten aller Art. Für Unterricht und Praxis bearbeitet von M. Schwarzenberg, Holzbildhauer. 30 Quartetteln mit 140 Entwürfen nebst einer Anleitung über die Technik und die Vorkarungsarbeiten der Holzschneiderei. 1913. 16,20 Mk.

Der Praktische Möbelschreiner. Von Rob. Büchler. Stuttgart. Dritte, erweiterte und verbesserte Auflage mit 163 Abbild. und 2 Werkzechn. Geb. 27,60 Mk. Postcheckkonto Berlin 24347. Bestellungen erfolgen zweckmäßig auf dem Abschnitt der Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Bei Voreinsendung des Betrages erfolgt Zusendung sofort. Bei Nachbestellungen werden die Spesen berechnet.